

Eine unbekannte Reise

**Oswalds von Wolkenstein.**

---

Von

**Anton Noggler.**





Kein einziges unter allen historischen Gedichten Oswalds von Wolkenstein dürfte einen grösseren Anspruch auf Gleichzeitigkeit erheben können, als jenes schneidige Hetzlied, das er von der Felsenkuppe Greifensteins in die verwirrten Reihen seiner Gegner hinabschleuderte, ein Lied, das an Frische und Kraft, an Spott und Hohn über den feinen Hofmann, der sich zu des Dichters und seiner Genossen Verderben mit dem Dreschflegel des Bauern verband, kaum seines gleichen finden dürfte <sup>1)</sup>. Der tiefgewurzelte Hass, den der in seinen althergebrachten Rechten angegriffene Adel gegen den gewaltigen und gewalthätigen Landesfürsten in der Brust trug, weht uns aus jeder Zeile dieses Triumphgesanges entgegen und legt Zeugnis ab von der glühenden Leidenschaft, mit der sich beide Parteien gegenüberstanden. Aber noch aus anderen Gründen bildet dieses Gedicht einen werthvollen Beitrag für die Geschichte unseres Vaterlandes. Zwar kennen wir auch aus urkundlichen Zeugnissen die Elemente, mit deren Hilfe der Landesfürst die Maschen des Netzes zerriss, das die Rachsucht seines königlichen Gegners und die Selbständigkeitsgelüste seiner mächtigen Vasallen bereits über seinem Haupte zusammengezogen hatten, gerade über das Eingreifen des Bauernstandes aber, das die Alles umgestaltende Sage später in dem herrlichen Bilde von Fürstenliebe und Volkestreue feierte, sind diese Zeugnisse sehr selten, und die namentliche Anführung der Contingente, die hier den lange verhaltenen Grimm gegen die adeligen Grundherren ausliessen, muss uns daher äusserst willkommen sein. Die grösste Bedeutung erhält dieses Gedicht für den Geschichtsforscher aber dadurch, dass es die einzige gleichzeitige Quelle ist, welche wir über dieses wichtige Ereignis besitzen. Erst ein später, nicht immer

zuverlässiger Geschichtschreiber berichtet uns von der Belagerung Greifensteins im Jahre 1418<sup>3)</sup> —, denn nur diese kann gemeint sein<sup>4)</sup> —; das urkundliche Material schweigt hierüber vollständig.

Der Siegesgesang unseres Dichters bietet den Schlüssel für dieses räthselhafte Schweigen. Schon mochte Herzog Friedrich hoffen, mit dem Falle des trotzigcn Felsenestes mit einem Schlage die ganze adelige Opposition vollständig gebrochen zu haben, da geschah das Unglaubliche, dass die bis in diesen letzten Schlupfwinkel gehetzten Männer, über deren Fall bereits Bauer, Bürger und Höfling jubelten, sich mit ungestümer Kraft auf den eisernen Ring warfen, der sie umschloss, und denselben vollständig zersprengten. Diese Schmach konnte und wollte man nach den vorausgegangenen, glänzenden Erfolgen der Nachwelt jedenfalls nicht überliefern; der Schleier der Vergessenheit sollte über den Sieg der Feinde gezogen werden<sup>5)</sup>. Dass dies nicht geschah, dafür sorgte unser Dichter, und gerade darin liegt die grösste Bedeutung dieses Liedes, das, wie bereits gesagt, durch seine Formvollendung, durch seine Wucht und die glühende Leidenschaft, die es athmet, den herrlichsten Gesängen desselben beigezählt zu werden verdient.

Dieses Lied bildet aber auch gleichsam den Abschluss für alle jene Gedichte, welche sich auf den Aufenthalt Oswalds in Constanx beziehen, woselbst er so eifrig gegen den bitter gehassten Freund seiner unvergesslichen Sabina thätig war. Vergebens suchen wir aber in allen diesen Gedichten auch nur nach der leisesten Andeutung über diese Thätigkeit. Sie athmen nur Lust und Liebe für die stolze Schwäbin, die hier auf immer ihr Geschick mit dem des einängigen Sängers verband, andererseits geiseln sie in bitterer Satire die ungebundene Lebensweise, die während des Conoils in Constanx herrschte, sowie die Theurung, die in gar unangenehmer Weise die Säckel der Besucher in Anspruch nahm<sup>6)</sup>.

In den Kreis dieser Gedichte können wir aber auch noch die reizende Schilderung von der Ankunft und dem Aufent-

halte König Siegmunds in Perpignan, sowie von dessen Empfang in Paris hereinbeziehen, welchen beiden Ereignissen Oswald persönlich beiwohnte<sup>7)</sup>; zumal wir dabei die wichtige Frage erledigen können, um welche Zeit der Dichter eine seiner Reisen nach Spanien unternahm, von welcher Reise wir bisher keine Kunde hatten. Zugleich können wir aber auch bei dieser Betrachtung sehen, mit welcher Sorglosigkeit die Biographen des Dichters sich über die zerstreuten Bemerkungen in dessen Gedichten hinwegsetzten.

Nach Beda Weber soll sich Oswald während der Jahre 1409—13 in Spanien aufgehalten und während dieser Zeit im Jahre 1411 die Eroberung Ceutas mitgemacht haben<sup>8)</sup>. Für diese ganze Darstellung beruft er sich theils auf die Reisenotaten des Dichters<sup>9)</sup>, theils auf Cardonnes: „Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes“, in der die Eroberung Ceutas in das Jahr 1411 gesetzt sein soll<sup>10)</sup>.

Trotz der Anführung so wichtiger Quellen müssen wir beinahe die ganze Darstellung Webers in das Reich der Phantasie verweisen.

Halten wir auch einstweilen daran fest, dass die vielfach genannten Reisenotaten Oswalds wirklich vorhanden waren, woran wir nach genauer Prüfung aller auf dieselben bezogenen Resultate Webers, trotzdem sich gar manche Unrichtigkeit bei dieser Untersuchung ergibt, wohl nicht zweifeln können; so folgt daraus noch lange nicht, dass wir alle Geschichtsbilder, die der allzuphantasiereiche Forscher auf diese Notizen aufbaute, für reine Wahrheit annehmen müssen. Allem Anscheine nach bestanden nämlich diese Reisenotaten nur aus kurzen, vielleicht hie und da mit Jahreszahlen versehenen Bemerkungen, welche der Dichter erst in späterer Zeit sich über seine Reisen anfertigte, um seinem Gedächtnisse nachzuhelfen<sup>11)</sup>. So mag er auch aufgezeichnet haben, dass er im Jahre 1409 seine erste Ausfahrt nach Spanien unternahm, was mit dem urkundlichen Materiale, wie es uns vorliegt, durchaus nicht im Widerspruche steht, indem wir Oswald wirklich vom 25. Mai 1409 bis zum 21. Jänner 1411 nicht

in Tirol nachzuweisen vermögen<sup>12)</sup>. Da nun Weber den Dichter vom Jahre 1409 bis 1413 aus den Augen verlor<sup>13)</sup>, obwohl er selbst an einer andern Stelle die höchst naive, aber leider unrichtige Mittheilung macht, Katharina von Trostburg hätte im Jahre 1410 „ihrem Herzenskinde Oswald zu Liebe und vereint mit ihm“ die Pfründe des heiligen Oswald am Dom zu Brixen gestiftet<sup>14)</sup>, da er sich ferner die Unthätigkeit desselben während der Katastrophe, die über den letzten Rottenburger hereinbrach, nicht zu erklären vermochte, so dehnte er die Anwesenheit des Dichters auf der pyrenäischen Halbinsel bis in das genannte Jahr aus und schuf mit Zuhilfenahme der in verschiedenen Gedichten niedergelegten pikanten Bekenntnisse Oswalds ein Bild über diese Zeit, das den Leser bezaubert, den Forscher hingegen auf den ersten Anblick stutzig macht. Dabei kam ihm nun die Nachricht bei Cardonne sehr gelegen, dass Ceuta im Jahre 1411 gefallen sei, obwohl wir auch über dieses Citat unsere Bedenken nicht zu unterdrücken vermögen. Die uns vorliegende Uebersetzung dieses Werkes von J. C. Fäsi, Zürich 1770, versetzt nämlich dieses Ereignis (p. 341) in das ebenfalls nicht richtige Jahr 1409, und es will uns fast bedünken, als ob hier die Phantasie dem zehnjährigen Forscher einen gar schlimmen Streich spielte, haben wir ja sogar ein Beispiel, dass er selbst da, wo ihm eine Originalurkunde vorlag, eine falsche Datierung gibt, weil dieselbe besser in sein hübsch zurechtgelegtes Bild passte<sup>15)</sup>. Fällt schon bei dieser Betrachtung das ganze Gebäude Webers zusammen, so sprechen nicht minder die uns vorliegenden urkundlichen Daten gegen dessen Darstellung. Wie schon gesagt, erscheint Oswald bereits am 11. Jänner 1411 wieder in Tirol, und von diesem Zeitpunkte an können wir ihn bis zum 15. October 1414 im Lande nachweisen<sup>16)</sup>. Andererseits wissen wir aus den bestimtesten Quellenangaben, dass der berühmte Fall Ceutas erst am 21. August des Jahres 1415 erfolgte<sup>17)</sup>. Dass aber Oswald wirklich bei dieser glorreichen That im Heere der Portugiesen anwesend war, dürfte wohl keinem Zweifel unter-

liegen, sagt er ja selbst in dem Gedichte, daß sich auf seine zweite Gefangenschaft im Jahre 1427 bezieht:

„Von Lizabon in Barbarei

Gen Septa, das ich weilent half gewinnen,

Da manger stoltzer mor so frei

Von seinem erb muest hinden aus entrinnen<sup>18)</sup>.“

Wir sehen uns daher gezwungen, eine Erklärung dieser Thatsache zu geben, welche der Wahrheit am nächsten kommt. Dabei müssen wir leider einen neuen Irrthum beseitigen, der sich in die Darstellung Webers einschlich. Nach derselben soll nämlich Oswald gleichzeitig mit König Siegmund Constanz verlassen und dessen Reise nach Perpignan mitgemacht haben<sup>19)</sup>. Dies ist nun unter der Voraussetzung, dass der Dichter wirklich der Erstürmung Ceuta beiwohnte, eine Unmöglichkeit. König Siegmund verliess nämlich erst am 21. Juli 1415 Constanz. Am 15. August traf er dann in Narbonne ein, von wo aus er nach längeren Verhandlungen seinen Weg nach Perpignan fortsetzte, das er am 18. September erreichte<sup>20)</sup>. Die portugiesische Flotte segelte aber bereits am 25. Juli aus dem Hafen von Lissabon aus, um, wie man der Mannschaft erst am 28. Juli in der Bai von Lagos verkündete, den Ungläubigen Ceuta zu entreissen. Erst am 21. August fiel, wie bereits gesagt, dieser wichtige Vorort des Islam, woselbst sich die christliche Flotte noch bis zum zweiten September aufhielt, an welchem Tage endlich die Rückkehr in die Heimat erfolgte<sup>21)</sup>. Zeigt schon diese Betrachtung, dass Oswald unmöglich sich im Gefolge Siegmunds befunden haben konnte, so findet dies noch seine volle Bestätigung in dessen Gedichten. Nicht nur beginnt das vorliegende unmittelbar mit dem Einzuge des Königs in Perpignan, in dem Gedichte, worin er die Auszeichnung, die ihm am Hofe von Arragon zutheil wurde, schildert, sagt er überdies noch ausdrücklich, dass er erst in dieser Stadt mit seinem königlichen Freunde zusammengetroffen sei. Die Stelle, welche keinen Zweifel aufkommen lässt, lautet:

„Ich suecht ze stund

Künig Sigmund,

Wo ich in vand.  
 Den mund er spreuzt  
 Und macht ein kreutz,  
 Do er mich kant;  
 Der rueft mir schier:  
 Du zaigest mir  
 Hie diesen tant;  
 Freuntlich, mich fragt:  
 Tuen dir die ring nicht laides?  
 Weib vnd ouch man  
 Mich schowten an  
 Mit lachen so.  
 Newn personier  
 Küngklicher zier  
 Die waren da ze Pärpian:  
 Ir babst von Lun,  
 Genant Petro,

Der römisch künig der zehent vnd die von Praydes 22).“

Es fragt sich daher, wann verliess Oswald das Concil von Constanz und zu welchem Zwecke geschah dies? Sollte der Dichter auf die Nachricht, dass der König von Portugal einen Kriegszug vorbereite, dessen Ziel selbst seiner nächsten Umgebung unbekannt war, die glänzendste Versammlung der Christenheit, die je in deutschen Landen tagte, und bei welcher seine Anwesenheit im Interesse seiner Freunde so nothwendig gewesen wäre, aus blosser Kampfeslust verlassen haben, oder liegen für diese Reise nach Spanien und Portugal vielleicht tiefere Gründe vor? Ich glaube das letztere annehmen zu können. Die Gründe, welche mich hiebei leiten, sind kurz folgende:

Am 16. Februar 1415 nahm nämlich König Siegmund seinen lieben Getreuen Oswald von Wolkenstein für dessen willige, getreue, unverdrossene und angenehme Dienste, die ihm derselbe oft „nützlich“ gethan habe, täglich thue, und in Zukunft thun solle, zu seinem Diener und in sein Hofgesinde mit einem jährlichen Gehalte von 300 ungarischen,



rothen Gulden auf<sup>23</sup>). Die in der Urkunde angeführten Gründe, weshalb diese Auszeichnung erfolgte, lassen natürlich eine verschiedene Auslegung zu. Bereits in früher Jugendzeit waren die beiden bedeutenden Männer zusammengetroffen, hatte der Dichter seinem königlichen Freunde seinen starken Arm zur Verfügung gestellt<sup>24</sup>). Gar manche Stunde mochte ferner der ritterliche Sänger mit seinen Weisen dem lebenslustigen Luxemburger versüsst haben, und wir müssen daher wohl zunächst daran denken, dass die Gnade, die ihm jetzt zutheil wurde, als Belohnung für diese seine geleisteten Dienste erfolgte. Fragen wir aber weiter, was der König mit den gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen seines Dieners im Auge hatte, so liegt dabei wohl vor allem der Gedanke nahe, dass er hiebei Oswalds Hilfeleistung gegen Herzog Friedrich im Auge hatte. Als bittere Feinde waren Siegmund und der grosse Habsburger in Tirol geschieden<sup>25</sup>), und bereits damals hatte der Luxemburger die unzufriedene Adelspartei im Gebirge für seine Pläne gewonnen<sup>26</sup>). Unser Dichter, der mit allen hervorragenden Männern des Landes schon lange in inniger Berührung stand, war nun jedenfalls die geeignetste Person als Vermittler zwischen dem König und dessen tirolischen Freunden zu wirken, zumal er hiezu auch vom persönlichen Hasse gegen seinen Landesherrn angetrieben wurde, der ihm ja die Gunst seiner unvergessenen Jugendfreundin abgerungen hatte<sup>27</sup>). Und doch will es uns beinahe bedünken, als ob dieser bedeutenden Auszeichnung ein anderes Motiv zugrunde liege.

Als nämlich die genannte Urkunde ausgestellt wurde, war Herzog Friedrich noch nicht einmal in Constanz angekommen, und dem Könige, dessen ganze Thätigkeit durch das Concil in Anspruch genommen wurde, war daher noch keine Gelegenheit geboten, gegen den bitter ghassten, und von seinen gemassregelten Unterthanen schwer verklagten Gegner einzuschreiten<sup>28</sup>). Wir dürften daher kaum fehlgehen, wenn wir den Grund für die grosse Belohnung Oswalds in den Vorgängen des Concils selbst suchen.

Gerade um diese Zeit drehten sich die Verhandlungen der versammelten Väter um die Frage, auf welche Weise am besten das kirchliche Schisma beseitigt werden könnte. Um dies zu bewerkstelligen wurde am 15. Februar von der deutschen, gallischen und englischen Nation der Wunsch ausgesprochen, sämtliche drei Päbste möchten abtreten und so dem Concil eine Neuwahl ermöglichen. Nachdem in den folgenden Tagen auch die italienische Nation diesem Wunsche beigetreten war, richteten die Kirchenväter ihre Bemühungen vorzüglich darauf, den auf dem Concil anwesenden Johann XXIII. zur Cession zu bewegen<sup>29)</sup>. Inzwischen waren auch Gesandte des Königs von Arragon und die Anwälte Benedicts XIII. in Constanz angelangt und hatten am 4. März mit König Siegmund die Vereinbarung getroffen, dass er sich nach Nizza oder einer andern Stadt Frankreichs begeben sollte, um dort das Werk der Einigung zu betreiben<sup>30)</sup>. Schon am 7. März versprach hierauf Johann XXIII. öffentlich in einer Bulle abzudanken, falls Gregor XII. und Benedict XIII., „quos diligentissime et instantissime per ipsius regis nuncios et literas convocatos et invitatos esse sciebamus“, auf dem Concil erschienen und hier abdankten oder diese Abdankung durch Boten verkündigen liessen<sup>31)</sup>.

In diesen Vorgängen glauben wir nun den Schlüssel für die Auszeichnung unseres Dichters und für dessen Reise nach Spanien zu finden. König Siegmund musste es jedenfalls sehr erwünscht sein, seiner eben genannten Gesandtschaft an die Herrscher der pyrenäischen Halbinsel einen Mann mitgeben zu können, der nicht nur die Landessprachen kannte, sondern auch an den Höfen dieser Fürsten eine persona grata war. Diese beiden Eigenschaften besass aber gerade unser Dichter. Des kastilischen und katalonischen Idioms war er vollkommenermächtig<sup>32)</sup>, und gewiss hatten die Herrscher Spaniens den sangeskundigen Deutschen von seinem früheren Aufenthalte her noch nicht vergessen.

Meine Ansicht geht daher dahin, dass Oswald als Geschäftsträger Siegmunds im Jahre 1415 nach Spanien und

Portugal zog und bei dieser Gelegenheit das Felsennest Ceuta erobern half.

Eine Frage müssen wir hiebei freilich unentschieden lassen, die nämlich, wie lange sich der Dichter noch vor Ceuta aufhielt, nachdem dasselbe gefallen war. Immerhin war es möglich, dass er bis zur allgemeinen Rückkehr der portugiesischen Flotte auf dem Schauplatz des grossen Sieges verblieb. In diesem Falle müssen wir aber eine ungemein rasche Fahrt desselben nach Perpignan annehmen, da er schon 16 Tage später dortselbst den Einzug König Siegmunds mitmachte<sup>33)</sup>. Nehmen wir aber an, dass er sich wenigstens eine kurze Zeit am Hofe zu Arragon aufhielt, bevor er nach Perpignan zog, was ebenfalls aus der Schilderung der Auszeichnung, die ihm von Seite der Königin erwiesen wurde, mit Bestimmtheit hervorgeht, da er ja an diese Schilderung unmittelbar diese seine Reise anknüpft<sup>34)</sup>, so möchten wir fast behaupten, dass seine Rückkehr nach Spanien bereits früher, und zwar mit jener Gesandtschaft erfolgte, die König Johann noch von Ceuta aus mit der Kunde von dem grossen Siege an den Hof von Arragon absandte<sup>35)</sup>.

Fassen wir kurz das Ergebnis dieser ganzen Untersuchung zusammen, so müssen wir dasselbe jedenfalls ein günstiges nennen. Abgesehen davon, dass wir einen zweimaligen Aufenthalt des Dichters auf der pyrenäischen Halbinsel annehmen zu können glaubten, vermochten wir gerade für die zweite dieser Reisen, die man bisher noch gar nicht kannte, nähere Daten zu liefern und so einen wichtigen Lebensabschnitt des bedeutenden Mannes wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit festzustellen. Zugleich vermögen wir daraus auch zu erkennen, eine wie wichtige Quelle die einzelnen Bemerkungen in Oswalds Gedichten für eine Biographie desselben bilden, falls es uns gelingt, dieselben in den Zeitraum einzureihen, auf den sie sich wirklich beziehen<sup>36)</sup>.

Leider können wir nicht allen historischen Gedichten desselben einen so hohen Rang einräumen, da sich gerade in manchen derselben eine gewisse Uebertreibungssucht an jenen Stellen bemerkbar macht, in denen der Dichter von seinen

eigenen Erlebnissen spricht<sup>37)</sup>. Bei diesem Hervorheben der eigenen Persönlichkeit geschieht es ferner nicht selten, dass der bedeutende politische Hintergrund, der diese Ereignisse herbeiführte, nur leise berührt ist oder ganz verschwindet, welchen Fehler wir freilich leichter verschmerzen, da uns die Geschichte hiefür einen reichen Ersatz bietet.

Krankt nun auch das vorliegende Gedicht, das uns zu unserer Betrachtung Anlass bot, an diesen Fehlern, so können wir dasselbe doch als willkommenen Beitrag zur Geschichte des Aufenthaltes König Siegmunds in Perpignan, sowie für dessen Empfang in dieser Stadt und in Paris betrachten. Wir sehen, wie der lebensfrohe Luxemburger über dem kirchlichen Einigungswerke keineswegs die ihm gebotenen, weltlichen Vergnügungen von der Hand wies, wir sehen den Aerger des deutschen Gefolges über den Schneckengang der Verhandlungen mit dem halsstarrigen Priester, und mit vielem Humor werden die rohen Spässe geschildert, durch die sich der Dichter und seine Genossen ihre Langeweile vertrieben. Nur mit wenigen Worten hingegen gibt uns dasselbe Aufschluss über den Grund der Reise des Königs nach Paris und London. Kein Wort wird ja über die gewaltige Schlacht von Azincourt berichtet, in welcher ein Häuflein englischer Bogenschützen die Blüte der französischen Nation vernichtete, und die vor allem Siegmund zur Intervention bewog<sup>38)</sup>. Dem Dichter schien es wichtiger einen blinden Lärm zu schildern, der das königliche Gefolge einst aus dem Schläfe aufschreckte. Ebenso wenig wie wir über den Gang der Verhandlungen in Perpignan erfahren, lernen wir die Bemühungen Siegmunds am französischen Hofe kennen. Der glänzende Empfang, den man hier dem römischen Könige bereitete, die Ehrenbezeugungen, die demselben die weltberühmte Universität erwies, vor allem aber die hohe Auszeichnung, die sich unser Sänger durch sein Lied von der Königin errang, beherrschen seine ganze Darstellung. Erst der Schluss des Gedichtes führt uns aus diesem Freudenrausche hinaus in das Gebiet der nackten Wirklichkeit. Der Dichter berichtet uns nämlich, dass er

seinen königlichen Freund nicht weiter auf seiner Reise begleitete sondern reich beschenkt von demselben, in Paris Abschied genommen hätte<sup>39)</sup>. Ganz richtig bringt Weber meiner Ansicht nach diese Trennung mit den Vorgängen auf dem Concil in Zusammenhang. Herzog Friedrich hatte nämlich auf die Nachricht, dass der eigene Bruder ihm die letzte Stütze, die ihm noch geblieben, zu entreissen versuchte, Constanz verlassen und war nach Tirol geeilt, um hier noch zu retten, was zu retten war. Dieser unvorhergesehene Schritt, — er erfolgte am 30. März 1416<sup>40)</sup> —, hatte mit einem Schlage alle jene kühnen Pläne zerstört, welche König Siegmund, die Väter des Concils, vor allem aber die adeligen Widersacher des Herzogs auf dessen Gefangenschaft gebaut hatten.

Unter diesen Umständen mochte es dem Könige wünschenswerth erscheinen, dass Oswald, die Seele der adeligen Clique im Gebirge, sich in die Nähe des Schauplatzes verfüge, wo in Kürze die Thaten des Herzogs zu erwarten waren. Dass wirklich diese Absicht der plötzlichen Abreise des Dichters zugrunde lag, deutet er selbst nicht undeutlich an. Nachdem er nämlich noch die Standeserhöhung des Herzogs von Savoyen besprochen, schliesst er sozusagen mit einem Vergleiche dieses edlen Fürsten und seines eigenen Gegners, indem er sagt:

„Das wort er von des kaysers hand  
 Ain hertzog wirdiklich genant,  
 Do manicher an den ruggen  
 Viel mit des stueles bruggen.“

Freilich gieng dieser fromme Wunsch nicht in Erfüllung. Friedrich zeigte in kurzem durch vernichtende Schläge sein Uebergewicht, und als dann die unzufriedene Adelspartei im Vertrauen auf die Hilfe des Königs noch einmal den Versuch machte, das unerträgliche Joch abzuschütteln, da warf sie der gewaltige Habsburger mit starker Hand zu Boden, und nur die im Anfange dieses Aufsatzes geschilderte Schlappe, die der Heerbann Friedrichs vor Greifenstein erlitt, entzog den

Dichter und seine Gesinnungsgenossen der wohlverdienten Strafe für ihre landesverräterischen Umtriebe.

### Anmerkungen.

1) Beda Weber „Die Gedichte Oswalds v. Wolkenstein“ Nr. X; nach der Wolkensteiner Handschrift ediert von J. V. Zingerle in den Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Cl. Bnd. 64, 673 fg.

2) J. Egger „Geschichte Tirols“ I, 487 fg. Den grössten Aufschluss über die Thätigkeit des Bürger- und Bauernstandes unmittelbar nach der Ankunft Herzog Friedrichs in Tirol gibt ein bis jetzt noch nicht verwerthtes, vom k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv an das k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck zurückgegebenes Concept- und Copialbuch über den Streit der beiden herzoglichen Brüder im Jahre 1416. (St.-Arch., Cod. Nr. 122.).

3) „Ueber Oswald von Wolkenstein und sein Geschlecht“ (Tiroler Almanach 1803, 118). Ueber die Frage, aus welchen Quellen Hormayr, der Verfasser dieses Aufsatzes, seine Darstellung schöpfte, sowie über die von der allgemeinen Annahme, nach welcher Greifenstein bereits während des Jahres 1417 belagert worden sein sollte (vgl. J. Egger a. a. O. I, 490), abweichende Annahme vergleiche den beigefügten Excurs.

4) Die spätere Belagerung Greifensteins durch Herzog Friedrich von 1422—26 kann schon aus dem Grunde nicht gemeint sein, weil wir während derselben, trotzdem sie uns bis ins kleinste Detail bekannt ist, einen solchen Sieg der Adelspartei nicht nachzuweisen vermögen. Ausserdem wissen wir bestimmt, dass Oswald während dieser Zeit sich nicht auf Greifenstein befand.

5) Am auffallendsten zeigt sich dies, wenn wir das herzogliche Rechnungsbuch von 1416—19 (k. k. Statth.-Arch., Cod. Nr. 132.) mit denen von 1424/25, 25/26 und 27/28 (ibidem, Cod. Nr. 133, 134 und 135) vergleichen. Während nämlich in den letzteren die für die zweite Belagerung Greifensteins gemachten Ausgaben in den einzelnen Amtsrechnungen genau verzeichnet sind, wird in dem ersten der Name dieser Burg gar nicht genannt. Dies fällt aber noch weit mehr auf, wenn wir sehen, wie dieses Rechnungsbuch verschiedene andere Ausgaben, die in dem „veld vor Radund und Caltzaun“ gemacht wurden, wo der Herzog als Sieger hervorgieng, gewissenhaft verzeichnet, so Fol. 6, 35 b fg., 63, 102 und 103. Höchstens die Fol. 68 bei den Ausgaben des Gerichtes Sarnthein gemachte Bemerkung: „So hat er yetz in dem krieg zerung auf im gehalten (dem Hauptmann von Sarnthein), als mein herr den Gnewssen und ander gesellen auf in geschaffen hat, das ist in der Raitung nicht begriffen, vnd setzt das zu meins herrn gnaden“, könnte auf die Belagerung v. Greifenstein bezogen werden.

6) Die mit Bestimmtheit hierher gehörigen Gedichte finden sich bei Beda Weber a. a. O. Nr. IV, V, LXXXI. und LXXXII.; vielleicht auch LVI, LXV, LXXII, LXXV u. s. f.

7) B. Weber a. a. O. Nr. VI.

8) B. Weber, Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche<sup>c</sup> p. 170 ff.

9) Ibidem p. 174, note 6.

10) Ibidem p. 179, note 10.

11) Diese Ansicht wird der Verfasser in einem eigenen Aufsatz zu begründen suchen.

12) Am ersten dieser beiden Tage hängt Oswald als Hauptmann des Gotteshauses zu Brixen sein Siegel an jene Urkunde, wodurch fünf Kapläne zu Allerheiligen in Brixen bekennen, dass Anna, weilend Hans Hausmanns seligen Tochter und Franz des Gerharts Gemahlin, eine fromme Stiftung ihres Vaters von ihnen erkauft und dieselbe auf andere Güter sichergestellt hätte. (P. J. Ladurner, Urkundensammlung aus dem Archive Prüsels<sup>c</sup> Nr. 34 [Mscr.]. Das Original befindet sich gegenwärtig im Wolkenstein'schen Archive des germanischen Museums in Nürnberg.) Am zweiten Tage schlichtet Herzog Friedrich als Compromissarius einen Streit des Bischofs Ulrich von Brixen und Oswalds von Wolkenstein. (K. k. Statth. Arch. Innsbr.; Brixner Archiv, Lade 51, Nr. 9, Lit. B.<sup>c</sup>.)

13) Weber, Oswald v. Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche<sup>c</sup> p. 189.

14) Ibidem p. 137. Das Original, das im Rodenecker Archive lag, scheint verschwunden zu sein. Andreas Ziebock, der in seiner Regestensammlung (Rodenecker Archiv p. 32) einen Auszug der Urkunde gibt, nennt bloss Katharina von Wolkenstein, welche mit Einwilligung Ihrer Sün hern Michaels und Lienhardts<sup>c</sup> dieses Beneficium gestiftet hätte. Da es Ziebock bei der Anlage seines sehr mangelhaften Regestenwerkes vorzüglich nur um eine vollständige Nomenclatur zur Herstellung eines genealogischen Werkes zu thun war, so könnten wir uns nicht erklären, warum er gerade den Namen des Dichters verschwiegen haben sollte, falls derselbe in der Urkunde als Stifter aufgeführt gewesen wäre. (Mscr. im Ferdinandeum zu Innsbruck.)

15) Osw. Zingerle, Ein Geleitsbrief für Oswald von Wolkenstein<sup>c</sup>, Zeitschr. f. d. Alterthum 1880, p. 268 ff.

16) Vergl. meinen Aufsatz über Oswald in der vorjährigen Zeitschrift p. 125, note 1. Zu den dortselbst niedergelegten Daten kommen noch folgende: Am 15. Juni 1413 legt Oswald als Obmann einen Streit des Clarissenklosters zu Brixen und der Katharina, Nikolaus des Mairs von Sarns seligen Witwe, wegen versessener Zinsen bei. (Abgedruckt im Tiroler Boten von 1838. p. 316.) Am 9. October desselben Jahres fallen Berchtold Probst der Neustift, Sebastian Dechant des Stiftes

Brixen und Peter von Lenzburg, Chorherr zu Brixen und Pfarrer zu Hall, einen Schiedsspruch wegen einer Forderung von 1000 fl., die der Dichter für geleistete und noch zu leistende Dienste an den Bischof Ulrich von Brixen stellte. (K. k. Statth.-Arch. Innsbruck, „Brixner Archiv“, Lade 51, Nr. 9, Lit. C.) Am 15. October gelobt Oswald dem Bischofe diesen Schiedsspruch getreu zu halten, da er wegen aller Forderungen vollkommen zufriedengestellt worden wäre nach dem Inhalte eines Schuldbriefes, den ihm der Bischof deshalb ausgestellt hätte. (Originalurkunde auf Pergament mit unverletztem Siegel im fürstbischöflichen Hofarchive zu Brixen, welches mir durch die Güte des höchwürdigsten Herrn Fürstbischofes Johannes v. Leiss in der liberalsten Weise zu Studienzwecken geöffnet wurde.) Am 16. März 1414 endlich quittiert Oswald dem Bischofe Ulrich den Empfang von 200 Ducaten von der eben genannten, aber nicht näher bezeichneten Schuld, die auf den kommenden St. Michaelstage bezahlt werden sollte. (Fürstl. Hofarchiv zu Brixen: Original auf Pergament mit den aussen aufgedruckten Siegeln Oswalds und Sebastians des Dechants zu Brixen, wovon aber das erstere ziemlich stark abgebrüchelt ist.)

17) H. Schäfer, Geschichte von Portugal<sup>2</sup> II, 283, n. 2; Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds<sup>2</sup> II., 218; Johann von Posilge Forts. in Scriptores rerum Prussicarum III. p. 367 und note 1; Theodericus a Niem, De Vita Papae Joannis Vicesimi Tertii<sup>2</sup> apud Meibom, Rerum germanicarum<sup>2</sup> I, 35 u. s. f.

18) B. Weber, Gedichte Osw. v. Wolk.<sup>2</sup> Nr. XIII, 2.

19) B. Weber, Osw. v. Wolk. und Friedr. m. d. l. T.<sup>2</sup> p. 274 ff.

20) Aschbach a. a. O. II, 135 ff.

21) H. Schäfer a. a. O. II, 275 ff.

22) B. Weber, Gedichte Osw. v. W.<sup>2</sup> I, 3.

23) Vgl. Anhang Nr. 1.

24) B. Weber, Osw. v. Wolk. u. Friedrich m. d. l. T.<sup>2</sup> p. 112 und 121 ff.

25) J. Egger a. a. O. I, 473; B. Weber a. a. O., p. 186.

26) J. Egger a. a. O. I, 473 ff. Dass wirklich König Sigmund schon bei seinem Aufenthalte in Tirol die Adelspartei gegen Herzog Friedrich aufreizte, wird Verfasser in seinem diesjährigen Gymnasialprogramm darzulegen suchen.

27) Vgl. meinen Aufsatz über Osw. v. Wolkenstein in der Ferd.-Zeitschrift von 1882, p. 124.

28) Die Ankunft Herzog Friedrichs in Constanz fiel auf den 18. Februar; vgl. Herm. v. der Hardt, Concilium Constantiense<sup>2</sup> IV, 43.

29) Ibidem IV, 41 fg.

30) Ibidem IV, 47.

31) Ibidem IV, 53 fg.



<sup>32)</sup> B. Weber „Gedichte Osw. v. Wolk.“ I, 2.

<sup>33)</sup> Ibidem Nr. VI.

<sup>34)</sup> Ibidem Nr. I, 3.

<sup>35)</sup> H. Schäfer a. a. O. II, 288.

<sup>36)</sup> Vgl. auch meinen Aufsatz über Osw. v. Wolkenstein in der Zeitschr. f. deutsches Altertum 1883, p. 179 ff.; besonders p. 192.

<sup>37)</sup> Dies zeigt sich besonders in den Gedichten Nr. II, IV u. V, theilweise auch in Nr. VI, XIV, XV u. s. w.

<sup>38)</sup> Reinhold Pauli „Geschichte von England“ V, 115–125 und Dr. Ernst Alexander Schmidt „Geschichte von Frankreich“ II, 249 ff.

<sup>39)</sup> Gegen die Darstellung Oswalds, die wohl keinen Zweifel daran aufkommen lässt, dass er im Gefolge des Königs dessen Reise nach Paris mitmachte, scheint eine Originalurkunde zu sprechen, die im Pfarrarchive zu Lâyen sich befindet und mir durch die Güte des Hochw. Herrn Pfarrers J. Tappeiner zur Einsicht übersendet wurde. Nach dieser Urkunde verkauften nämlich die Brüder Michael, Oswald und Leonhard v. Wolkenstein am 8. Februar 1416, also gerade um jene Zeit, als König Siegmund sich auf den Weg nach Savoyen befand, um den Grafen Amadeus VIII. den Herzoghut zu verleihen, ihr Wiesmahd auf Rasetz (die Alpe Raschötz), das vor Zeiten zu ihrem Hofe zu Fürn gehörte, den ehrbaren Leuten des ganzen Gerichtes Guvidaun mit Ausnahme der zwei Malgreien St. Jacob und St. Christina in Gröden um 20 Mark Berner. Abgesehen davon, dass wir auch Leonhard v. Wolkenstein nebst seinem Onkel Hans v. Wolkenstein als Besucher des Concils von Constanz nachzuweisen vermögen (v. d. Hardt a. a. O. V, Pars II, p. 38), — wovon wohl die bei Johannes Stumpf („Concilium von Konstanz“ fol. CLXXI.) vorkommende und von sämtlichen tirolischen Historiographen nachgezählte Bemerkung, dass ausser Oswald auch ein sonst nirgends genannter „Claus von Wolkenstein“ das Concil besucht hätte, zu berichtigen sein dürfte —, ist die erwähnte Urkunde besonders im zweiten Theile so abgefasst, dass sie mit Bestimmtheit nur Michael als im Lande anwesend zeigt, der höchst wahrscheinlich von seinen Brüdern die Vollmacht zum erwähnten Verkaufe erhalten hatte, weshalb dieselben im Anfange namentlich angeführt werden. Da diese Urkunde den meisten Forschern unbekannt sein dürfte, lassen wir sie im Anhange als Nr. 2 vollinhaltlich folgen.

<sup>40)</sup> Aschbach a. a. O. II, 230 mit Anführung der gesamten Belege in note 9, wovon die Bemerkung bei J. Egger a. a. O. I, 484, wovon die Flucht schon am 28. März erfolgt wäre, zu corrigieren ist.

## Urkunden.

### 1.

1415, Februar 16, Constanz.

König Siegmund nimmt Oswald von Wolkenstein zu seinem Diener mit einer jährlichen Besoldung von 300 ungarischen, rothen Gulden auf.

Wir Sigmund, von gotes gnaden römischer kunig, tzu allen tzyten merer des richs, vnd tzu Vngern, Dalmaciën, Croacien etc. künig, bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die jn sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben getrue, willige, vnuerdrossne vnd anneme dienst, die vns der veste Oswald von Wolkenstein, vnser lieber getruen, oft nutzlich getan hat, teglichen tut, vnd furbass tun sol vnd mag in künftigen tzyten, vnd haben jn dorumb tzu vnserm diener vnd hofgesinde vfgenomen, vnd nemen vf in craft diss briefs; vnd das er vns dester billicher vnd flisslicher gedienen möge, so haben wir jm für sinen jarsold drey hundert hungrischer roter gulden jerlich tzugeben versprochen, die wir jm alle jare ytzund von sand Valentini tag, der nechst vergangen ist, vber ein gantz jar anzuheben vnd dornach ein yglichs jare also vf sand Valentini tag vss vnserer Camer geben vnd betzalen : . . . <sup>1)</sup> biss vf vnser wider-ruffen. Mit vrkund diss briefs, versigelt mit vnserm küniglichen anhangenden insigel, der geben ist tzu Costentz nach Cristi gebu[rt vier] <sup>1)</sup> tzeihen hundert jar vnd dornach in dem fünftzehendisten jare, des nechsten sampsstags vor Inuocavit, vnserer riche des vngrischen etc. in dem achtundtzwein[tzigsten] <sup>1)</sup> vnd des romischen in dem fünften jaren.

Ad relationem domini Friderici burggravij Nurenb-  
bergensis Michael de Priest cancellarius Vratis-  
lawiensis.

Original auf Pergament im Wolkenst. Archive im germanischen Museum zu Nürnberg. Siegel fehlt.

---

<sup>1)</sup> Ein Loch im Pergament. Es stand hier entweder wellen oder werden.

## 2.

1416, Februar 8, o. O.

Michael, Oswald und Leonhard, Gebrüder von Wolkenstein, verkaufen ihr Wiesmahd auf Rasetz, das vor Zeiten zu ihrem Hofe zu Fürn gehörte, den ehrbaren Leuten des ganzen Gerichtes Guvidaun mit Ausnahme der zwei Malgreien St. Jacob und St. Christina in Gröden um 20 Mark Berner.

Ich Michel von Wolkenstain vnd Oswald vnd Linhart geprüder dy Wolkenstainer, all drey gepruder, bekennen vnd verjehen offenleich an disem brief für vns vnd für all vnser erben allen den, dy in an sehent, hörent oder lesent, das wir recht vnd redleich, wie es aller pest kraft haben mag, hin geben vnd verkauft haben für ain ewigen kauf vnser wismad auf Ras&cz, das vor zeiten gehört hat in vnsern hof zu Fürn, den erthern lewten dem ganzem gericht zu Gufydawn aus genomen der zwair malgrey in Gröden sand Jacob vnd sand Christein vmb zwainzig mark perner Meraner müness, der wir vns schon von in rufen gewert vnd bezalt sein zu rechter zeit an allen schaden. Also pin ich ob genanter Michel von Wolkenstain vnd all mein erben vmb den ob geschriben kauf der obgenanten gericht leutt rechter gewer, vertreter vnd versprecher an aller stat, wo in sein not vnd dürf beschiecht, es sey vor gaistleichen oder vor weltlichem rechten, nach dem landsrechten, vnd sullen auch die gwerschaft auf mir obgenanten Micheln von Wolkenstain vnd auf all mein erben vnd auf all der hab, dye ich yeczund indert han oder noch hin für gebin, nach dem landsrechten <sup>1)</sup>. Vnd das in das hin für stet vnd vnczebrochen beleib, gib ich ob genanter Michel von Wolkenstain den obgenanten gericht-leuten, als oben geschriben stet, disen brief versigelt vnder meinen aygen anhangunden insigel. Das ist geschehen, do man zalt nach Christi gepürd virczehen hundert jar dar nach

<sup>1)</sup> „haben“ ist jedenfalls ausgefallen.

in dem sechozehenden jar des Samstag nach sand Dorotheen tag der heyligen junkfrawn.

Pfarrarchiv zu Layen Nr. 49.

Original, Pergament mit unverletztem Siegel.

## Excurs.

Versuch einer näheren Zeitbestimmung der ersten Belagerung Greifensteins unter Herzog Friedrich dem älteren.

Wenn der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes noch in seiner im vorjährigen Hefte dieser Zeitschrift niedergelegten Abhandlung über Oswald von Wolkenstein (p. 125 fg.) an der von allen tirolischen Schriftstellern angenommenen Zeitbestimmung über die erste Belagerung Greifensteins festhielt, so geschah dies deshalb, weil das ihm damals vorliegende, urkundliche Material nicht nur keinen Anhaltspunkt gegen dieselbe bot, sondern sie vielmehr noch zu stützen schien. Bei näherer Durchsicht des im k. k. Statthalterei-Archive vorhandenen Materiales über die Jahre 1416—18 fanden sich aber einige Actenstücke, die, mit den in meinem Besitze befindlichen Copien über den vaterländischen Dichter zusammengehalten, mich bewogen, meine Ansicht in der oben dargelegten Weise abzuändern und so mit einer mehr als hundertjährigen Tradition zu brechen.

Eine actenmässige Darstellung der ganzen Frage, soweit dieselbe bei den spärlichen Nachrichten hierüber möglich ist, dürfte diese meine Aenderung vollständig rechtfertigen und dieselbe höchst wahrscheinlich erscheinen lassen, obwohl ich andererseits auch eingestehen muss, dass ich die Untersuchung keineswegs als eine vollkommen abgeschlossene betrachte, indem gegen dieselbe mancherlei Einwürfe erhoben werden dürften, die aber auch freilich gegenwärtig kaum beseitigt werden könnten.

Fragen wir zunächst nach den Gründen, welche sämtliche tirolische Geschichtsschreiber bis auf die neueste Zeit herauf bewogen, die Belagerung Greifensteins in das Jahr 1417 zu setzen, so gehen dieselben zunächst auf eine Notiz aus dem Schatzarchiv-Repertorium des k. k. Statthalterei-Archives zurück, welche keinen Zweifel darüber entstehen lässt, dass Herzog Friedrich im Jahre 1417 das Burggrafnamt gegen Heinrich von Schlandersberg aufbot, dessen Veste Rotund er gerade belagerte. Die Notiz lautet nämlich (a. A. O. IV, fol. 8): „Hertzog Fridrich von Österreich mant die Gericht im Burggrafamtb auf, das sy ain viertail aus jedem Gericht aus geschossens wolbezeugts volcks zu Jm in das veld fur Rodund schickhen, Hainrichen von Schlandersperg zustraffen vnd gehorsam zu machen, vmb das Er das Recht vor der Landschafft verschlagen hat vnd das Lannd wider Recht bekriegen wolt. 1417.“ Da aber allen Regesten, die sich im genannten Repertorium finden, die nähere Zeitbestimmung fehlt, so entsteht zunächst die Frage, um welche Jahreszeit der erwähnte Kriegszug gegen Heinrich von Schlandersberg erfolgte.

Burglehner liess diese Frage offen; denn sowohl in seinen historischen Anmerkungen über die Veste Rotund („Schlösser vnd Ansitze“, fol. 536 fg.; Mscr. Ferdinandeum) als auch in jenen über Galzaun (ibidem, fol. 217) nennt er mit beinahe wörtlicher Anführung des genannten Regestes bloss das Jahr 1417 als das der Zerstörung dieser Burgen. Ebenso gibt seine tirolische Geschichte (Tir. Adler I. Thl., II. Abthl., fol. 289; Mscr. Ferdinandeum) keinen näheren Anhaltspunkt zur Lösung der vorliegenden Frage, denn die hier befindliche Darstellung ist dieselbe, welche in den genannten Bemerkungen über Rotund wiederkehrt. Mohr, der gewissenhafte Nachschreiber Burglehners, versuchte natürlich nicht, sein Vorbild dahin richtig zu stellen, dass er sich bemüht hätte, diesem Ereignis eine bestimmte Zeit anzuweisen. (Beschreibung der gefirsteten Grafschaft Tirol, fol. 181 b. fg.; Mscr. Ferdinandeum).

Der erste, der gleichsam unbewusst diesen Versuch machte, war Brandis in seiner Geschichte der Landeshaupt-

leute von Tirol (p. 190). Nachdem er nämlich die Zerstörung des Schlosses Oberreichenberg erwähnt, — eine Angabe, die sich nur bei ihm allein findet, — fährt er fort: „Im Monat Martj dis Jars gieng aber ain Vngestümes wetter Vber Fridericum“ etc., mit welchen Worten er die Erzählung der um diese Zeit gegen Herzog Friedrich zu Constanz getroffenen Massregeln einleitet. Nehmen wir nun an, dass der Verfasser bei Abfassung seines Geschichtswerkes eirigermassen die chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse beobachtete, woran wir bei genauer Durchsicht aller Daten wohl nicht zweifeln dürfen, so geht daraus bestimmt hervor, dass er das Vorgehen Herzog Friedrichs gegen Heinrich von Schlandersberg in den Anfang des Jahres 1417 verlegte.

Dieser Anschauung pflichteten denn auch die meisten und bedeutendsten tirolischen Geschichtsschreiber der Neuzeit bei. Während nämlich noch Dr. Gottfried Primisser in seiner tirolischen Chronik aus Urkunden und Geschichtsschreibern (Bibl. tir. Dipauliana 234, fol. 71; Mscr. Ferdinandeum) auf dem Standpunkte Burglehners stehen bleibt, acceptiert Hormayr (Tir. Alm. 1803, p. 117 fg.) entschieden die Ansicht, welche Brandis vertrat.<sup>1)</sup>

Hormayr ist aber auch der erste, der mit der Zerstörung der Schlandersbergischen Burgen auch die erste Belagerung Greifensteins in Verbindung bringt. Welcher Quelle er hierbei folgte, vermögen wir jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit nachzuweisen, wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir seiner Darstellung die Angaben in Burglehners tirolischen Adler zugrunde legen. Dieser berichtet nämlich (Schlösser und Ansitze fol. 228)<sup>2)</sup> zum Jahre 1423 die vergebliche Belagerung Greifensteins, indem er dieselbe mit den Aussagen der gefangenen Hauptleute dieser Veste über die Absichten der Adels-

---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz desselben Verfassers über Oswald von Wolkenstein im Tir. Almanach von 1805 ist für die vorliegende Darstellung vollständig belanglos.

<sup>2)</sup> Darnach ist das Citat in meinem in dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre befindlichen Aufsätze (p. 126, 2) zu berichtigen.

bündner <sup>1)</sup> in Zusammenhang bringt. Hormayr, der jedenfalls über die zweite Belagerung von Greifenstein besser unterrichtet war als sein Vorgänger, mochte eingesehen haben, dass bei derselben Oswald keine Rolle spielte, weshalb er, um der in dem erwähnten Gedichte des abenteuernden Sängers, das er ebenfalls kannte, gefeierten Thatsache gerecht zu werden, das ganze Ereignis weiter hinaufrückte und es mit dem Vorgehen Herzog Friedrichs gegen Heinrich von Schlandersberg in Uebereinstimmung brachte. Diese Anschauung musste dem Vater der tirolischen Geschichtsschreiber noch deshalb um so richtiger erscheinen, weil sie allein mit seiner Auffassung über den Charakter Oswalds vereinbarlich war und überdies noch durch indirecte und directe Zeugnisse gestützt werden konnte. Hormayr will uns den Dichter nämlich als den edelsten jenes Tiroleradels zeichnen, „der nicht bloss edel heissen, sondern auch edel sein wollte, der es vorzüglich bewirkt habe, dass die wilden Thalschluchten und unwirthlichen Gegenden unseres Vaterlandes zu gesegneten Gefilden umgeschaffen wurden, dessen Mässigkeit man es zu verdanken habe, dass der Bauer vom Joche des Uebermuthes befreit, durch hohe Würdigung seines Fleisses aufgemuntert, zum Mitstande des Landes erhoben wurde“. (Tirol. Alm. 1803, 89 fg.) Dieser Grundidee zufolge konnte er unmöglich die Ansicht Burglehnern theilen, denn in diesem Falle hätte sich ja der Dichter mit den schuldigen Starkenbergern verbunden, er wäre aus einem vom Herzoge Verkannten, als welchen er ihn darstellt, ein Gegner desselben, ein Feind des Vaterlandes geworden. Fiel aber die ungerechte Verfolgung (!) des Dichters in jene Zeit, in der der Herzog um seine Machtstellung mit dem Hasse des deutschen Königs, ja selbst mit der Herrschsucht seines eigenen Bruders zu ringen hatte, so liess sich die ganze Handlungsweise Oswalds leicht mit einer Gloriole umgeben, wie sie der Auffassung des Verfassers entsprach. Vor allem aber waren es jedenfalls die directen Zeugnisse, die denselben veranlassten, die Belagerung

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt in meinem eben genannten Aufsatz (p. 172 fg.)

in das Jahr 1417 zu setzen. Ausser dem oftgenannten Gedichte Oswalds, das an einen Sieg der Adelsbündner über den Herzog keinen Zweifel entstehen liess, kannte nämlich Hormayr auch noch die Vertragsurkunde zwischen Herzog Friedrich und König Siegmund vom 10. Mai 1418, in welcher der Herzog ausdrücklich geloben musste, Heinrich von Schlandersberg und Oswald von Wolkenstein den ihnen zugefügten Schaden zu vergüten, durch welche Urkunde daher bestimmt dargethan schien, dass die Bestrafung der beiden Bündner gleichzeitig erfolgte (Tir. Alm. 1804, 129). Dazu kam dann als indirectes Zeugnis die Tradition, dass Oswald bei der Belagerung Greifensteins durch einen Pfeilschuss das rechte Auge verlor, welche Nachricht ebenfalls durch Hormayr wieder für längere Zeit zum historischen Dogma erhoben wurde, obwohl schon die älteren Hauschronisten der Wolkensteiner sich nach Familienaufzeichnungen dagegen aussprachen. (B. Weber „Osw. v. Wolk. u. Fried. m. d. leeren Tasche“ p. 105, 1, und die Aufzeichnungen des Marx Sittich v. Wolkenstein, Mscr. der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, litt. 827/3, II, 44 B, fol. 17. <sup>1)</sup>) Auch die folgenden, aus der Feder Hormayrs stammenden Aufsätze über Oswald weichen von dieser Darstellung durchaus nicht ab, weshalb wir sie hier als nicht zur Sache gehörig wohl füglich übergehen dürfen.

Wir glaubten aber besonders deshalb bei der Darlegung von der Anschauung dieses Gelehrten sowie von der Entstehung derselben etwas länger verweilen zu sollen, weil dieselbe für alle nachfolgenden grösseren Arbeiten über diese Zeit die Directive bildet. So sind die Ausführungen bei Brandis (Tirol unter Friedrich v. Oester. p. 130 fg.), sowie die Erzählung bei Röggl (Schloss Greifenstein und dessen

---

<sup>1)</sup> Irrig ist jedenfalls die Behauptung Webers (a. a. O.), dass Hormayr diese Nachricht aus Burglehner schöpfte, denn derselbe gibt in seinen Nachrichten über Oswald bloss die Angabe, dass man den Dichter „Oswald mit einem Auge“ nannte, ohne zu erwähnen, bei welcher Gelegenheit er das andere Auge verlor. (Adeliche Geschlechter II, 1400 fg.; Mscr. Ferdinandeum).



Besitzer, Ferd. Ztschr. IV, 205; Innsbr. 1828) der getreue Abklatsch der Hormayrschen Darstellung.

Auch Beda Weber weicht im ganzen von dieser Anschauung nicht ab, und seine Ausführungen sind um so bedeutungsvoller, als er sich bei denselben hinter der unnahbaren Pallisade der Reisenotaten bergen kann. (Osw. v. Wolkenstein etc., 308 ff.)

So dürfen wir uns natürlich nicht wundern, dass auch der gewissenhafte tirolische Geschichtsschreiber der neuesten Zeit, J. Egger, von dieser allgemein angenommenen Vorstellung nicht abwich, zumal gerade in dem Vorgehen König Sigmunds gegen Herzog Friedrich im Anfange des Jahres 1471 (vgl. Aschbach „Geschichte Kaiser Sigmunds“ II., 231 fg.) der Schlüssel für das energische Auftreten des Herzogs gegen seine verrätherischen Unterthanen gegeben schien. (Geschichte Tirols I, 490.)

Zum Schlusse müssen wir noch die neueste chronologische Einreihung dieses Ereignisses durch den Nestor unserer Geschichtsschreibung, Mons. Albert Jäger, erwähnen, obwohl sich die Darstellung desselben nur auf Röggers Ausführungen stützt. Jäger spricht nämlich die Behauptung aus, Greifenstein sei während des Bruderkrieges zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich belagert worden. (Geschichte der landständischen Verfassung Tirols II. Bd., I. Thl., 342, 3.) Da er nun Rögger als seinen Gewährsmann bezeichnet, so möchte man glauben, dass derselbe wirklich das Jahr 1416 als das der Belagerung bezeichnet, was jedoch nicht der Fall ist. Möglich wäre es aber immerhin, dass diese Belagerung während des Krieges der beiden Herzoge gefallen sein könnte, weshalb wir auch mit dieser Annahme zu rechnen haben werden.

Mit voller Bestimmtheit können wir jedenfalls nach dem Gesagten die Behauptung aufstellen, dass die Belagerung innerhalb der Zeit der Flucht Herzog Friedrichs von Constanz und dessen Aussöhnung mit König Sigmund, also zwischen dem 30. März 1416 und dem 10. Mai 1418, gefallen sein muss.

Diese Zeit lässt sich sofort weiter einschränken. Fassen

wir zunächst das Jahr 1416 ins Auge, so vermögen wir mit Sicherheit nachzuweisen, dass der verderbliche Bruderkrieg, der das Land mit Mord, Brand und Raub erfüllte, nur kurze Zeit, nämlich zwischen dem 7. Juni und 22. Juli, geführt wurde. Nachdem nämlich die Ankunft Herzog Friedrichs im Lande bekannt geworden war, verbreitete sich Bestürzung unter dem Adel, der seinen Plan, sich mit Hilfe des gefügigeren Herzogs Ernst eine unabhängigere Stellung zu erwerben, gefährdet sah. Aber Männer wie Ulrich von Starkenberg, Peter von Spaur und Michel von Wolkenstein waren durchaus nicht gewillt, die bereits gewonnene Position ohne Kampf aufzugeben. Das zu Brixen am 6. Mai abgeschlossene Bündnis legte die Absichten der Bündner offen dar. Beugte sich Herzog Friedrich der Rechtsanschauung derselben, nach welcher sie sich für den Fall, dass eine friedliche Einigung zwischen den beiden Brüdern nicht erzielt werden könnte, das Entscheidungsrecht vorbehalten, so gab er nicht nur mit einem Schlage seine bisherige, mit ungemeiner Ausdauer verfolgte Absicht auf, seine landesherrliche Gewalt über die Prä tensionen des Adels zu stellen, er lieferte sich auch auf Gnade und Ungnade jener Partei aus, die er bisher so kräftig niedergehalten hatte. Ein Eingehen auf die Bundesbestimmung wäre für ihn nichts anderes gewesen, als eine Verzichtleistung auf seine Herrschaft. Anders lag die Angelegenheit für seinen Bruder. Dieser hatte sich von vorne herein auf die Seite der Adelpartei gestellt und dieselbe durch die verschiedensten Concessionen zu gewinnen gesucht. Ihm musste eine Entscheidung nach „gleichem, brüderlichem, oder doch wenigstens gemeinem Rechte“, wie sie Herzog Friedrich verlangte, viel unliebsamer sein, als eine Unterwerfung unter dem Ausspruche der Bündner, der jedenfalls zu seinen Gunsten ausgefallen wäre. Ernst und der Adel waren daher vom ersten Augenblicke an über ihre Stellung einig, aber auch die „Pawrschaft“ und die anfangs mit den Bündnern verbundenen Städte sahen bald ein, dass sie ihre unabhängige Stellung nur im engen Anschlusse an den flüchtigen Landesfürsten zu

bewahren vermöchten. Beide Parteien suchten sich daher so viel als möglich in ihrer Stellung zu befestigen. Unter den Adelsbündnern ragte vor allem Ulrich von Starkenberg durch seine Entschlossenheit und Thatkraft hervor. Ihm war gerade jener District zur Verwaltung übertragen worden, in welchem sich die entschlossensten Anhänger Friedrichs befanden. Ulrich scheute daher kein Mittel, um dieselben gemäss der Bundesbestimmung, wornach jeder Hauptmann in seinem Bezirke den Unterthanen den Eid auf das Bündnis abnehmen sollte, <sup>1)</sup> zum Anschlusse an seine Partei zu bringen. Am 17. Mai theilte er nämlich dem Richter von Glurns und ebenso dem von Nauders und im Münsterthale mit, dass die ganze Landschaft jetzt zu Brixen ein Bündnis geschlossen und ihn zum Hauptmann über ihre Gerichte gesetzt hätte. Da er nun als solcher den Gerichten eine Mittheilung zu machen hätte, die ihnen und der ganzen Landschaft zu grosser Ehre und Nutzen gereichen werde, so sollte jeder von ihnen zwei oder drei Abgeordnete zu ihm schicken, welche mit voller Gewalt „ze tun vnd ze lassen“ ausgestattet wären, damit er ihnen diese Mittheilung machen könnte. (Statth. Arch., Cod. Nr. 122, fol. 1.) Gleichsam als Antwort auf dieses Schreiben haben wir zwei undatierte Schreiben Herzog Friedrichs zu verzeichnen, die er aber jedenfalls noch vor Ascensio domini (28. Mai) einerseits an Ulrich selbst, andererseits an seine Unterthanen im Sarnthale erliess. In dem einen dieser Schreiben ermahnt er nämlich den Starkenberger, die Leute nicht weiter zur Beschwörung der zu Brixen getroffenen Vereinigung zu nöthigen, sowie auch jene, welche bereits geschworen hätten, dieses Eides zu entbinden, indem die genannte Vereinigung ohne seine Einwilligung getroffen worden sei und dem Eide zuwiderlaufe, den er ihm früher geschworen hätte. (A. a. O., fol. 2 b.) Ebenso for-

<sup>1)</sup> Diese Vertragsbestimmung, welche in dem Abdrucke der Bundesurkunde bei Brandis (Friedr. Urk. Nr. 88) nicht erscheint, ist in dem Concepte derselben in dem Concept- und Copialbuche über den Streit der beiden herzoglichen Brüder (Statth. Arch., Codex Nr. 122, fol. 4 fg.) aufgenommen.

derte er die Leute im Sarntale auf, ihm und seiner Gemahlin, der sie verschrieben wären, treu zu bleiben und bei Vermeidung seiner grössten Ungnade auf die Aufforderung keines Menschen, die zu Brixen getroffene Einigung zu beschwören, zu achten. Er fordere dies von ihnen, da diese Einigung ohne seinen Wissen und Willen und nur deshalb zustande gekommen wäre, weil er nichts anderes als gemeines und gleiches Recht begehrte, und er verlange dies auch deshalb, weil er ein volles Vertrauen zu ihnen hätte, dass sie ihm ihren Eid, dessen er sie noch nie ledig gesagt, halten würden. (A. a. O., fol. 2.) Dieses zweite Schreiben scheint jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, denn am 22. Mai berichtet Ulrich von Starkenberg seinem besonders guten Freunde Michael von Wolkenstein, dass die „Gemeinschaft des Gerichts Sarntain“ ebenfalls bei der Brixner Einigung verbleiben und zu ihm als Hauptmann schwören wolle. (Ladurner, Trostburger Regesten Nr. 146). Einen wie geringen Eindruck überhaupt diese ersten Schreiben des Herzogs machten, zeigt uns eine neue Aufforderung, die er am 28. Mai von Ivano aus noch einmal an alle vier Bundeshauptleute richtete. Auch in diesem Schreiben ergeht die Abmahnung an dieselben, die Leute zum Brixner Bündnisse zu drängen, zugleich aber lernen wir aus demselben bereits den Entschluss Herzog Ernsts kennen, mit Gewalt das zu erreichen, was ihm der Bruder mit Recht streitig machte. Herzog Friedrich fordert nämlich dieselben auf, ihm dem Eide gemäss, den sie ihm früher als Lehensleute, sowie als Hauptmann, Räte und Diener geschworen hätten, Hilfe zu leisten, da sein Bruder ihm deshalb mit Krieg zu überziehen gedenke, weil er von ihm nichts „dein geleichs bruderlich vnd ains gemainen rechten“ begeure. Die Schlussätze, dass er eine bestimmte Antwort durch den Ueberbringer dieses Schreibens erwarte und auf sichere Befolgung seines Befehles rechne, damit man ihnen dies hinfür nicht zu verweisen hätte, zeigt uns den Herzog wieder in seiner vollen, ungeschwächten Kraft und im Vollgefühle des sicheren Sieges. (A. a. O., fol. 1. b.)

Hatte er ja bereits die Treue seiner Unterthanen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Als nämlich Conrad der Memminger und dessen Söhne Peter, Hans und Ulrich zur Nachtzeit die Thore der ergebenen Stadt Meran öffneten und Bewaffnete einliessen, um die Stadt verrätherisch zu übergeben, vereitelten die treuen Bürger diese That und lieferten die Urheber zur Bestrafung dem geliebten Landesfürsten aus. (Lichnowsky V, R. 1623). Wer die Urheber dieses Bubenstückes wären, lässt sich unschwer errathen. Als nämlich die genannten Bürger am 14. Jänner 1417 wieder begnadigt wurden, erfolgte diese Begnadigung, wie deren Urfehde ausdrücklich erwähnt, auf Verwendung des Herzogs Ernst, und die beiden Bundeshauptleute Peter von Spaur und Ulrich von Starkenberg hängten ihre Siegel an den genannten Urfehdebrieff. (Statth. Arch., Schatzarch. Lade 104.) Was aber der oben erwähnte Brieff Herzog Friedrichs bei Männern, die wie Peter von Spaur selbst aussérhalb des Landes um Bundesgenossen gegen den verhassten Landesherren warben (Lichnowsky V, Reg. 1618), für eine Wirkung übte, lernen wir am besten aus zwei weiteren Schreiben Herzog Friedrichs kennen. Ulrich von Starkenberg, der, wie wir gerade sahen, sich höchst wahrscheinlich am Verrathe der Memminger theilte, scheute auch nicht vor Gewaltmassregeln zur Erreichung seines Zweckes zurück. Am 3. Juni schreibt nämlich Herzog Friedrich von Meran aus allen Leuten, welche dem Ulrich von Starkenberg angehören, er hätte vernommen, wie derselbe seine Unterthanen mit harten Gefängnisstrafen („in türnen mit swerer herter straff“) zu dem ohne seinen Willen und Wissen aufgerichteten Bündnis nöthige. Da er nun trotz mehrfacher Abmahnungsschreiben von seinem Beginnen nicht ablasse, so hätte auch er beschlossen, sie zu einer neuen Huldigung zu nöthigen. Sie sollten daher seinem Kellner von Tirol, Hans Reutlinger, den er zu ihnen sende, diese Huldigung leisten und ihm mit allen Zinsen und Diensten beistehen, widrigenfalls er sie schwer bestrafen werde. (Statth. Arch., Cod. Nr. 122, fol. 3. b.) Wurde nun dieses Schreiben,

dessen Copie durchstrichen ist, vielleicht aus dem Grunde nicht abgeschickt, weil Herzog Friedrich, so lange seine Stellung noch nicht vollkommen gefestigt war, zögerte, seinen Gegnern den Fehdehandschuh offen hinzuwerfen, so zeigt es doch andererseits den Weg, den der grosse Habsburger zur Vernichtung seiner Gegner einzuschlagen gedachte. Den Zinsbauern des Adels wurde hiemit eine freiere Stellung als unmittelbare Unterthanen des Landesfürsten angeboten, ein Angebot, das dieselben massenhaft unter seine Fahne führen musste. Bereits zwei Tage später war aber jedenfalls dieses Bedenken gefallen, denn an diesem Tage wiederholte Friedrich dem Ulrich von Starkenberg die gleiche Drohung, falls er von seinem Thun nicht ablassen und in einem offenen Schreiben an den Burggrafen alle jene, welche bereits geschworen hätten, ihres Eides entbinden würde. (A. a. O., fol. 3.) Es war das erste Wetterleuchten des kommenden Sturmes. Unmittelbar vor dieser hochbedeutsamen Enunciation hatte nämlich zu Brixen eine mehrtägige Verhandlung zwischen beiden Brüdern stattgefunden, welche aber die gewünschte Einigkeit zwischen denselben nicht herbeigeführt hatte. Herzog Ernst, der sich unbedingt dem Ausspruche der Bündner zu unterwerfen erklärte, verwarf das billige Anerbieten seines Bruders, der, wie bereits erwähnt, entweder nach gleichem, brüderlichem Rechte, oder wenigstens auf gewöhnlichem Rechtswege die Sache ausgetragen wünschte; — die Waffen mussten zwischen beiden Brüdern entscheiden. (Die ausführlichen Verhandlungen zu Brixen bringt ebenfalls das vielfach genannte Copialbuch des Statth. Arch., Cod. Nr. 122). Vorerst freilich liess man noch das Schwert in der Scheide. Wie sehr aber die Spannung bereits gewachsen war, geht aus einem leider undatierten Schreiben Herzog Friedrichs hervor, worin er allen seinen Anhängern befiehlt, sie möchten sich, da er auf den nächsten Sonntag den Rittern und Knechten einen Tag nach Bozen zur Ausgleichung der zwischen denselben schwebenden Differenzen angesetzt habe, am Samstag mit Macht bei ihm in Kaltern einfinden, da er gehört hätte, dass auch sein Bruder

Ernst zu diesem Tage mit grosser Macht erscheinen werde. (A. a. O., fol. 4.) Die nächsten Bemühungen der beiden Herzoge giengen nun dahin, ihren Anhang zu verstärken und ihre Getreuen fester an sich zu ketten. In diesen Bemühungen war entschieden Herzog Friedrich glücklicher. Wohl eine Folge des Besuches, den derselbe anfangs Juni in Meran abstattete, war die erste bedeutsame Kundgebung der Treue, welche die Bürger dieser Stadt um diese Zeit, — das Schreiben ist leider ebenfalls undatiert —, veröffentlichten. Die Bürger von Meran und andere, wie es in dem genannten Schreiben heisst, theilten nämlich dem Herzoge Ernst mit, dass sie keine Mittel und Kosten scheuen würden, ihn und Herzog Friedrich brüderlich zu vereinigen. Nun wäre jetzt Herzog Friedrich vor ihnen erschienen und hätte ihnen seinen guten Willen, sich mit ihm nach gemeinem Rechte auszugleichen, mitgetheilt, woraus sie entnommen hätten, dass es nicht mehr als billig wäre auf diesen Vorschlag einzugehen. Ebenso hätte er ihnen mitgetheilt, dass das im Lande bestehende Bündnis wider seinen Willen und Wissen abgeschlossen worden wäre, obwohl man mehrere aus ihnen unter dem Vorwande, dasselbe werde von beiden Herzogen gebilligt, zur Beschwörung desselben gebracht hätte. Deshalb hätte er sie auch ermahnt, den Eid, den sie ihm früher geschworen und dessen er sie niemals entbunden, zu halten. Sie wünschten daher dieser Aufforderung nachzukommen und könnten infolge dessen in dem genannten Bündnisse nicht mehr verbleiben. Ebensovienig werde er es ihnen verargen können, dass sie bei dem Herrn, dem sie früher geschworen, und der auch das Land vermehrt, gebessert und in gutem Zustande erhalten hätte, ausharrten. Er selbst aber möchte sich der billigen Forderung seines Bruders fügen und sich von niemanden anders berathen lassen. Würde er diesen ihren Rath annehmen, so würden sie weder Gut noch Geld scheuen, um ihn mit seinem Bruder zu versöhnen. (A. a. O., fol. 8.) Aber auch Herzog Ernst war nicht unthätig geblieben. Schon am Pfingstabend (6. Juni) erinnerte er nämlich Ulrich von Starkenberg, seinen Rath,

sowie die übrigen Bundeshauptleute an die Bestimmung des zu Brixen geschlossenen Bündnisses, dass die „Landsleute“ demjenigen von beiden Herzogen anhangen sollten, der, falls sie sich nicht zu einigen vermöchten, sich dem Rechtsspruche der Landschaft unterwerfen würde, und theilte denselben mit, dass sein Bruder bei der neulich zu Brixen gepflogenen Verhandlung dieses Compromiss auf die Landschaft ausgeschlagen hätte. Da sie nun wohl einsehen würden, dass sein Bruder das Land mit „gelimpf vnd recht“ weder zu vertheidigen noch zu „verantworten“ vermöchte, so sollten sie ihm gemäss des erwähnten Artikels mit allen Edlen und Unedlen ihrer Hauptmannschaften wider denselben beistehen, damit er nicht mit Gewalt von dem Lande verdrängt würde, da er ja zum Compromiss auf die Landschaft bereit wäre. (A. a. O., fol. 17<sup>4</sup> b. fg.) Es war gleichsam das Manifest, das er vor dem Beginne des Kampfes an seine Partei erliess. Als sein eifrigster Anhänger zeigte sich wiederum Ulrich von Starkenberg. Bereits am folgenden Tage theilte er von seinem Schlosse Schenna aus dem Leo Brandeser dieses Manifest mit und erinnerte ihn daran, dass auch sein Bruder bei der Aufrichtung des Bündnisses zu Brixen thätig gewesen wäre, weshalb sie nun dem Herzoge Ernst mit aller Macht zu Hilfe ziehen sollten. Durch den Ueberbringer des Briefes sollte er ihm darüber bestimmte Antwort geben. In gleicher Weise forderte er auch alle anderen Adeligen seiner Hauptmannschaft zum Zuzuge auf. (A. a. O., fol. 18.) Aber auch Herzog Friedrich unterliess es nicht, seine Handlungsweise zu rechtfertigen und seine Getreuen zum bevorstehenden Kampfe aufzurufen. Vom getreuen Nonsberge aus, wohin er sich nach Abbruch der Verhandlungen zu Brixen zurückgezogen hatte, theilte er bereits am Tage, nachdem Herzog Ernst sein Manifest erlassen hatte, der ganzen Landschaft mit, dass der genannte sein Bruder ihn jetzt zu bekriegen und vom Lande zu vertreiben gedächte. In diesem Sinne hätte derselbe die Landeshauptleute aufgefordert, ihm Zuzug zu leisten und auch ihre Untergebenen zu diesem Zuzuge aufzurufen. Dies hätte derselbe deshalb gethan, weil er



selbst von ihm ein gleiches brüderliches, oder doch wenigstens gemeinsames Recht verlangt hätte, wie sie aus den Briefen der Meraner und anderer seiner Anhänger, deren Copien beiliegen, ersehen könnte. Er befehle ihr daher ihm beizustehen und seinem Bruder in der Weise, wie die beiliegende Notel enthalte, zu schreiben, dass er sich mit dem verlangten, oben genannten Rechte begnüge. Dies sollte sie thun wegen des ihm geschworenen Eides, dessen er sie noch nie entbunden hätte, und er werde ihr das jedenfalls mit „gnaden vnd furdrungen billich vergelten“. (A. a. O., fol. 18. b.) Von nun an schweigen die Verhandlungen; im Getöse des Kampfes, der nun entbrannte und der, wie bereits gesagt, bis zum 22. Juli andauerte (vgl. J. Egger, Gesch. Tir. I, 487), fand man keine Zeit mehr zu weiteren, jetzt unnütz gewordenen Wortgefechten. Nur zwei einzige Schriftstücke besitzen wir noch aus dieser Zeit, von denen das erstere aber um so wichtiger ist, als es wie keines der bereits erwähnten die Auffassung der ganzen Frage durch Herzog Ernst kennzeichnet. Ausser der Stadt Meran hatten ihm nämlich auch die Gerichte von Glurns und Nauders, sowie die Unterthanen der Probstei Eyrs in einem offenen Sendschreiben angekündigt, dass sie ihrem alten Landesherren beistehen wollten. Am 17. Juni berichtet nun Herzog Ernst den Richtern der genannten Gerichte, sowie dem Probst von Eyrs und allen Gerichtsleuten daselbst, dass er diesen ihren Brief erhalten hätte. Nun wüssten sie wohl, dass dieser sein Bruder nicht nur den Elsass und Schwaben, sondern auch Tirol zu Constanx dem römischen Könige übergeben und alle Landleute, Edle und Unedle, ihres Eides und Gelübdes mit seinem offenen, besiegelten Brief ledig gesagt hätte, weshalb er auch auf ihre Bitte von Steiermark heraufgekommen und die Regierung des Landes, damit dasselbe doch nicht dem Hause Oesterreich verloren gieng, angetreten hätte. Deshalb hätten sie ihm ja auch von seinetwegen und auf den Befehl seines Bruders hin als rechtmässigem Herrn gehuldigt. Nun sei sein Bruder, wie es offenkundig wäre, ohne Erlaubnis und ohne seinen Brief zurückerhalten zu haben von Constanx ent-

flohen; und trotzdem hätte er sich auf dem zu Brixen gehaltenen Tage bereit erklärt, durch die Landschaft ihren Streit in Güte entscheiden zu lassen, damit beide bei Land und Leuten verblieben, bis die Sache mit dem Könige ausgetragen wäre. Sie sollten demnach zu ihm halten, damit das Land Tirol beim Hause Oesterreich verbleibe, was er sich wohl auszuführen getraue, was aber seinem Bruder vor seiner Ausöhnung mit dem Könige um so schwerer fallen dürfte, als jetzt noch der grosse Bann über ihn und seine Anhänger verhängt worden wäre. Thäten sie dies, so werde er auch gegen seinen Bruder nicht anders handeln, als brüderlich, gleich und recht wäre, vorausgesetzt, dass sein Bruder ihm hierin Folge leiste. (A. a. O., fol. 29. b. fg.) Am 26. Juni endlich ermahnte er dann auch noch die Gerichtsleute zu Landeck stille zu sitzen und seinen Bruder nicht zu unterstützen. (Lichnowsky V, Reg. 1631).

Was halfen aber alle diese Vorstellungen? Was nützte die Hinweisung auf den grossen Bann, den Ernst gleichsam als Schreckensgespenst gegen die Anhänger Friedrichs ausspielte? Was richtete seine allerdings wahre Behauptung aus, dass Friedrich von Constanz aus seine Unterthanen ihres Eides entbunden hätte, und mithin dessen Behauptung, dass er sie noch nie desselben ledig gesagt, eine unwahre wäre? Die folgenden Tage lieferten die deutliche Antwort auf alle diese Fragen. Der tirolische Bürger und Bauer sah die Urkunde, worin ihn der Herzog seines Eides entband, als eine erpresste, das Vorgehen des Concils gegen den geliebten Landesfürsten als ein ungerechtes an, und unter keiner Bedingung wollte er denselben und mit ihm sich selbst dem willkürlichen Schiedspruche einer Partei ausliefern, deren Uebergewicht er lange genug schwer empfunden hatte.

Man wird uns verzeihen, dass wir etwas ausführlicher bei der Erzählung dieser Ereignisse verweilten und so scheinbar von der gestellten Frage abwichen, aber einerseits hielten wir den Gegenstand für wichtig genug, um ihn endlich einmal der Oeffentlichkeit zu übergeben, andererseits hängt diese

Darstellung selbst innig mit der Lösung unseres Problems zusammen. Nur dann nämlich, wenn wir alle Gründe dafür und dagegen abgewogen haben, werden wir auch im Stande sein eine bestimmte Entscheidung zu treffen.

Nun schien uns aber die Rolle, welche Ulrich von Starkenberg in dem Vorspiele zum blutigen Waffengange zwischen beiden Brüdern spielte, schon deshalb von der grössten Bedeutung zu sein, weil wir bei der Erledigung der Zeitfrage der Belagerung Greifensteins doch auch die Stellung des Besitzers dieser Burg zum Landesfürsten näher in's Auge fassen müssen.

Wäre dieses Moment allein massgebend, so würden wir keinen Anstand nehmen, der Behauptung Jägers beizupflichten und ebenfalls die Belagerung Greifensteins in diese Zeit anzusetzen. Jedenfalls musste es Herzog Friedrich daran gelegen sein, dem Manne am strengsten entgegenzutreten, der ihm am meisten entgegengewirkt hatte, und dessen verderblicher Wirkungskreis sich gerade über jene Gegenden erstreckte, wo seine treuesten Unterthanen lebten. Wenn wir ferner hören, dass auch die Wolkensteiner ihre Habe vor der Rache des Landesherrn zu sichern suchten, so gewinnt diese Ansicht jedenfalls eine bedeutende Stütze. Am 27. Juli 1473 nahm nämlich Leonhard von Aichach, Richter auf Villanders, auf den Befehl des Herzogs Sigmund und auf die Aufforderung des edlen, vesten Oswald von Wolkenstein, der sich das Befehlsschreiben des Herzogs ausgewirkt hatte, mit mehreren Landleuten eine Kundschaft auf wegen des Rechtes der Wolkensteiner, eine beliebige Anzahl von Ochsen auf die Seisser Alpe aufzutreiben zu dürfen. Unter diesen Männern sagte nun Bernhard Pregle, wohnhaft auf Trostburg, aus, dass es sich vor ungefähr 50 Jahren begeben hätte, dass die drei Herren Michael, Leonhard und Oswald damals, als die Fürsten Herzog Ernst und Herzog Friedrich mit einander Krieg geführt, bei 42 Ochsen auf der Alpe gehabt hätten, welche er selbst als ihr Diener gehütet hätte. Da nun aus allen übrigen Aussagen dieses Kundschaftsbriefes hervorgeht, dass die Anzahl der aufgetriebenen Ochsen bei gewöhnlichen

Zeitläufen nur eine geringe war, so glauben wir bestimmt, dass, wie bereits gesagt, der ungewöhnliche Auftrieb zur Zeit des Bruderkrieges sich nur daraus erklärt, dass man dieselben sicherstellen wollte. (*Collectio diplomatum dominia Rodnegg et Wolkenstein etc.*; K. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 12575, fol. 434 b. fg.)

Trotz dieser Gründe müssen wir uns entschieden gegen das Jahr 1416 als das der Belagerung erklären. Dagegen spricht die Machtstellung der beiden Herzoge, die Stellung der Bündner zum Reichsoberhaupte und endlich der Umstand, dass sich Oswald, der geschäftige Diener des Kaisers, höchst wahrscheinlich um diese Zeit gar nicht im Lande befand.

Nach allem, was wir über den kurzen Kampf zwischen beiden Herzogen vernehmen, können wir den Schluss ziehen, dass die Macht derselben sich das Gleichgewicht hielt. Die Erkenntnis dieses Umstandes mochte es denn auch gewesen sein, dass man so schnell vom weiteren Blutvergiessen abliess und noch einmal den Weg der Unterhandlungen betrat, der denn auch schliesslich die Aussöhnung herbeiführte. Die Belagerung der Bündner in Greifenstein würde aber ein entschiedenes Uebergewicht Friedrichs voraussetzen, ein Uebergewicht, das der thatkräftige Fürst gewiss in der ergiebigsten Weise ausgenützt hätte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Nach allen Urkunden, die wir von Herzog Ernst aus dieser Zeit besitzen, scheint derselbe nach dem Abbruche der Brixner Verhandlungen Bozen nicht mehr verlassen, sondern von hier aus die Action gegen seinen Bruder geleitet zu haben. Sicher ist jedenfalls das eine, dass er hier sein Hauptquartier aufschlug. Von hier aus erliess er das bereits erwähnte Manifest, von hier aus die besprochenen Abmahnungsschreiben an die Leute der Probstei Eys, sowie der Gerichte Glurns, Nauders und Landeck, und hier endlich schloss er am 22. Juli mit seinem Bruder den Waffenstillstand, der die endliche Ausgleichung einleitete. Sollte nun Ernst so wenig Macht besessen haben, dass er seinem treuesten Bundesgenossen, als er in der so nahe gelegenen Veste belagert wurde, keine Hilfe

zu bringen im Stande gewesen wäre; oder sollte er wirklich denselben im entscheidenden Momente verlassen haben? Beides ist undenkbar. Das erstere muss aus dem bereits oben erwähnten Grunde zurückgewiesen werden, gegen das zweite spricht die Vertragsbestimmung vom 22. Juli, durch welche Ernst seine Anhänger vor der Rache seines Bruders sicher stellte. (Lichnowsky V., Reg. 1635.)

Wollten wir aber auch diesen gewiss höchst beachtenswerthen Einwurf zurückweisen, so spricht dagegen auch, wie bereits gesagt, die Stellung, welche während dieser Zeit die tirolischen Adelsbündner gegenüber König Siegmund einnehmen. Wie bereits erwähnt, musste Herzog Friedrich bei seiner Unterwerfung am 10. Mai 1418 unter anderem auch geloben, den dem Oswald von Wolkenstein und Heinrich von Schlandersberg zugefügten Schaden wieder zu vergüten. Von Heinrich von Schlandersberg, der ebenfalls auf dem Concile anwesend war (J. Egger a. a. O. I, 477), wissen wir nun ganz bestimmt, dass ihm der zu vergütende Schaden erst später und unter ganz anderen Umständen zugefügt wurde. Wollten wir nun annehmen, dass die Burgen Oswalds während des Bruderkrieges ausgebrannt worden wären, welche Voraussetzung unbedingt geboten wäre, falls die Belagerung Greifensteins in diese Zeit gefallen sein sollte, so müssten wir unwillkürlich fragen, warum gedachte Siegmund nur des Dichters und nicht auch seiner übrigen Leidensgenossen? Die Antwort ist leicht gegeben. Die Bündner des Jahres 1416 strebten etwas ganz anderes an als der phantastische Wolkensteiner und seine Genossen auf dem Concile. Nicht als Freunde Siegmunds treten die Mitglieder des Brixner Bundes auf. Jubelten auch die meisten derselben in ihrem Herzen über die Demüthigung, die ihrem verhassten Landesfürsten widerfuhr, von einer Losreissung von dem angestammten Herrscherhause wollten sie unbedingt nichts wissen. Deshalb hatten sie auch Ernst von der Steiermark herbeigerufen, damit er das Land gegen die Angriffe von Seite des Königs schütze. Ihr Streben gieng nur dahin, die strenge Herrschaft Friedrichs mit der des willfähigeren

Ernst zu vertauschen, unter dem Scepter des legitimen Herrscherhauses sich jenes Mass von Freiheiten zurückzuerkämpfen, das sie bereits besaßen, das ihnen aber der geächtete und gebannte Landesfürst klug zu beschneiden gewusst hatte. Für den Gedanken Oswalds, mit Hilfe Siegmunds die Reichsunmittelbarkeit anzustreben, waren diese Männer um diese Zeit noch nicht politisch reif. Und mit diesen Männern, welche sozusagen der vollständigen Durchführung des Rachewerkes Siegmunds hemmend in den Weg traten, soll der Diener und geheime Mitwisser seiner Pläne sich verbündet haben? Für die Idee derselben, welche seinen eigenen Absichten so sehr entgegenliefen, soll er Gut und Blut geopfert haben? Dies ist so wenig denkbar, dass wir schon aus diesem Grunde behaupten zu können glauben, dass Oswald während dieser ganzen Zeit selbst gar nicht einmal im Lande sich befand. Und wenn dies trotz alledem der Fall gewesen wäre, was hätte Siegmund für einen Grund haben können, gerade des Dichters zu gedenken, da doch allen Betheiligten am Bruderkriege Amnestie gewährt worden war? Was hätten endlich die Bändner von Siegmund in dieser Zeit hoffen können, da sich derselbe ja ferne auf englischem Boden befand? Nur dann könnte man ja an ein Einverständnis zwischen denselben und dem Könige denken, wenn letzterer seine tirolischen Freunde werthtätig zu unterstützen vermocht hätte. Dazu war man zu praktisch, als dass man auf blosse Versprechungen hin für eine nicht realisierbare Idee seine Haut zu Markte getragen hätte.

Sprechen alle diese Umstände gegen die Annahme, dass Greifenstein im Jahre 1416 belagert worden sein soll, so gewinnt das Gegentheil wohl dadurch Gewissheit, als wir beinahe mit Sicherheit nachzuweisen vermögen, dass Oswald, der ja bei dieser Belagerung einen hervorragenden Antheil hatte, sich um diese Zeit gar nicht im Lande befand.

Zwar möchte man, wenn man den bereits früher erwähnten Kundschaftsbrief des Leonhard von Aichach vom Jahre 1473 betrachtet, glauben, dass auch der Dichter sich

im Jahre 1416 im Eisackgebiete aufhielt, dies ist aber auch das einzige Zeugnis, welches wir hiefür ins Feld führen können. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein, so fragen wir uns ganz erstaunt, warum er, der königliche Abgesandte, gar nie genannt wird, warum seiner bei keiner Gelegenheit, in keinem einzigen Schreiben aus dieser Zeit Erwähnung geschieht? Das gleiche ist auch bei dem Schlandersberger der Fall, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Behauptung aussprechen, dass diese beiden Männer wohl deshalb das Concil nicht verliessen, weil sie von den Bestrebungen des Brixner Bundes ihre weitgehenden Pläne niemals verwirklicht hoffen durften. Uebrigens können wir für die Abwesenheit Oswalds noch ein directes Zeugnis ins Treffen führen. Am 6. November 1418 entschuldigt sich nämlich derselbe durch ein Schreiben beim Hauptmann von Brixen, dass er auf dessen wiederholte Vorladung seiner Schwester Martha wegen noch niemals erschienen sei. Er könnte sich nämlich nicht erinnern, dass er jemals vorgeladen worden wäre, da er ja nicht „pey land gewesen sei“. Nachher habe er dieser Vorladung nicht nachkommen können, da es ja der ganzen Landschaft bekannt sei, dass er damals sich die Ungnade des Landesfürsten zugezogen hätte. Wie dem aber auch sei, jetzt erkläre er sich bereit seiner Schwester zu Rechte zu stehen nach dem Landesrechte, und wie dies ein geborener Gotteshausmann zu Brixen zu thun schuldig wäre. (Vgl. Anhang Nr. 6.)

Gestützt auf alle diese Gründe glauben wir bestimmt den Satz aufstellen zu können, dass Greifenstein während des Bruderkrieges im Jahre 1416 nicht belagert wurde, zumal wir noch als letztes Moment den positiven Nachweis erbringen können, dass die Belagerung Rotunds und Galzauns erst in die Jahre 1417 und 1418 gefallen sein kann. (Vgl. die späteren Auseinandersetzungen.)

Ist das aber nicht der Fall, so kann dieses Ereignis auch während der zweiten Hälfte dieses Jahres nicht erfolgt sein, da während dieser Zeit die Waffen rühten, indem ja beide Herzoge eine friedliche Lösung der schwebenden Frage wünschten,

wie sie endlich durch die Ländertheilung vom 1. Jänner 1417 herbeigeführt wurde.

Es bleibt daher nur mehr das Jahr 1417 und der Anfang des Jahres 1418 für unsere Betrachtung übrig, und hierbei werden wir uns zunächst mit der Frage zu beschäftigen haben, ob nicht etwa die gewöhnliche Anschauung die richtige sein dürfte, nach welcher das Vorgehen Herzog Friedrichs gegen Heinrich von Schlandersberg und die von König Siegmund aufgestachelte Opposition in das Frühjahr dieses Jahres fallen würde.

Für diese Anschauung lassen sich in der That die wichtigsten Gründe anführen. Durch den Theilungsvertrag vom 1. Jänner 1417 war Herzog Friedrich in den unbestrittenen Besitz Tirols gelangt. Rasch entschlossen nahm er den alten Plan wieder auf, an die Stelle des tirolischen Landrechtes das österreichische Hausrecht zu setzen. Nachdem er am 18. Jänner zu Brixen dem Lande noch alle Rechte und Freiheiten bestätigt hatte (J. Egger a. a. O. I, 490), nahm er von allen seinen Unterthanen von neuem den Huldigungseid auf, in welchem Huldigungseide aber nach seinem eigenen Geständnisse „etwaz vercherung ist geschehen nach sit vnd gewonhait der herschaft ze Osterreich“. Welcher Art nun diese Abänderung des Huldigungseides war, vermögen wir, da uns derselbe leider nicht mehr erhalten ist, nicht nachzuweisen; welche Aufregung derselbe aber im Lande hervorrief, können wir aus dem Umstande entnehmen, dass sich der Herzog veranlasst fühlte, durch ein eigenes Schreiben diese Gährung zu besänftigen. Vor allem war nämlich die Befürchtung laut geworden, dass die neue Formulierung desselben den alten Lehen Schaden bringen könnte. Der Herzog gab nun die Versicherung ab, dass dies keineswegs beabsichtigt gewesen wäre. Vielmehr sollte jeder Lehensmann sein Lehen besitzen und behalten, gleich als ob er dasselbe von neuem empfangen hätte. Wer aber für sein Lehen einen neuen Lehensbrief wünsche, dem wäre er bereit einen solchen zu geben. (Vgl. Anhang Nr. I.)



Trotz dieser Versicherung beruhigten sich die Gemüther nicht. Vor allem konnten es die adeligen Bündner nicht verschmerzen, dass sie mit ihren Bestrebungen so kläglich gescheitert waren. Und wenn sie bis jetzt den Boden des Rechtes scheinbar noch nicht verlassen, wenn sie noch immer an dem angestammten Herrscherhause festgehalten und die Erfüllung ihrer Wünsche nur durch ein anderes Mitglied dieses Hauses gehofft hatten, so betraten sie jetzt zur Erreichung ihres Zieles kühn die Bahn der Revolution, den Weg zum Landesverrathe. Was ihnen Herzog Ernst nicht hatte verschaffen können, das sollte ihnen König Siegmund gewähren, und jetzt tritt auch Oswald plötzlich in den Mittelpunkt dieser neuen Bewegung.

Im Jänner des Jahres 1417 war Siegmund wieder aus England nach Constanz zurückgekehrt. Gleich nach seiner Ankunft nahm er energisch das Verfahren gegen Friedrich wieder auf. In der Zeit vom 3. März bis Georgi erfolgte eine Reihe von Bestimmungen, welche die tirolischen Malcontenten mit den kühnsten Hoffnungen erfüllen mussten. Nicht nur wurde die Acht und Aberacht über den schuldigen Fürsten erneuert, der Bann über ihn und das Interdict über seine Anhänger ausgesprochen, er selbst sowie seine männliche Nachkommenschaft bis in das zweite Geschlecht wurden aller Würden und Ehren beraubt, alle Unterthanen des Treueides entbunden und alle Besitzer von Lehen oder Pfandschaften aufgefordert, dieselben vom Könige und Reiche zu empfangen. Und um allen diesen Massregeln auch die nöthige Kraft zu verleihen, schickte sich Siegmund an, Tirol selbst mit gewaffneter Hand anzugreifen. (J. Egger a. a. O. I, 491.)

Jetzt endlich schien die Zeit gekommen, in der man sich von dem verhassten Joche befreien, die sehnüchtig begehrte Reichsunmittelbarkeit erlangen konnte. Dass man diese Absicht wirklich hegte, dass man zur Erreichung derselben wirklich kein Mittel scheute, davon gibt ein Schreiben Michaels von Wolkenstein an den König den besten Aufschluss. Und wenn wir aus der ganzen Correspondenz, die damals zwischen Constanz und Tirol geführt wurde, entnehmen, dass dieses

Schreiben noch vor dem 14. März, also zu einer Zeit abgeschickt wurde, in der das Verfahren gegen Friedrich erst wieder begonnen hatte, so wird dadurch die Schuld der Unzufriedenen nur noch vermehrt, denn gerade die Hoffnung auf eine mächtige Partei im Lande selbst musste Siegmund zu seinem masslosen Vorgehen gegen seinen Gegner noch mehr anreizen.

Michael von Wolkenstein übersendete nämlich dem Könige einen ausführlichen Bericht, auf welche Weise und Gelegenheit derselbe das Land Tirol einnehmen und Herzog Friedrich mit Krieg überziehen könnte. Dazu würden ihm auch sein Bruder Oswald und Hans von Villanders behilflich sein. Bei einem Angriffe auf das Land könne er sicher auf seine Hilfe rechnen, und ebenso würden ihm Peter von Spaur, Ulrich von Stärkenberg, Bartlme und Siegmund von Gufidaun, Hans von Villanders und Ulrich von Friendsberg ihre Macht zur Verfügung stellen. Uebrigens wäre es sehr erwünscht, wenn der König seinen Bruder in das Land hereinsenden würde. Desgleichen erwähnte das betreffende Schreiben, wovon wir leider nur ein ziemlich ausführliches Regest besitzen, auch noch Georgs von Spaur, des Sohnes des genannten Peter von Spaur, Siegmunds (?), oder wohl besser Wilhelms von Starkenberg und Heinrichs von Schlandersberg, welche als Agitatoren in Constanz anwesend waren, und von denen man wohl ebenfalls verlangte, dass sie in das Land hereinkommen möchten. Wenn endlich das Regest noch meldet, dass Michael in diesem Schreiben auch der Herzoge Ernst und Albrecht erwähnte, so liegt wohl die Vermuthung nahe, dass er den König über die Haltung dieser beiden Fürsten beruhigen wollte. Vielleicht deutete er damit wohl auch an, dass man einen Regierungswechsel mit einem der genannten Herzoge nicht perhorrescieren würde. (Ladurner, Trostburger Regesten Nr. 417.)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ich legte absichtlich bloss das Regest, das mir vorlag, dieser Abhandlung zu Grunde, obwohl Weber (Osw. v. W. u. Friedr. m. d. I. Tasche p. 303 fg.) einen ausführlichen Bericht über dieses Schreiben, welcher in der Hauptsache mit obiger Darstellung übereinstimmt, angeblich nach dem Originalbriefe gibt, da ich gegen Webers Ausführungen

König Siegmund war über dieses Anerbieten, das ihm den Weg in das Herz des Landes ebnete, hoch erfreut. Bereits am ersten März nahm er Michael von Wolkenstein für dessen treue und willige Dienste, die er auch für die Zukunft von ihm erhoffe, unter die Zahl seiner Diener auf, mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass er ihm diese Ehre aus seiner „aygen bewegnüß“ erwiesen hätte. (K. k. Statth. Archiv., Schatzarch. Nr. 4126 nach dem Vidimus des Bischofs Ulrich von Brixen vom 21. September 1430.)<sup>1)</sup> Am 14. März berichtet dann Oswald seinem Bruder von Constanz aus, dass das oben genannte Schreiben dem Könige gar wohl gefallen habe, und ermahnt denselben noch ausdrücklich mit Peter von Spaur zu reden, dass dieser seine beiden Schlösser dem Herzoge Friedrich nicht übergebe. (Ladurner, „Trostburger Regesten“ Nr. 419.) Wohl in diese Zeit möchte auch ein Dienstbrief Siegmunds auf Wilhelm von Starkenberg gefallen sein, dessen das Schatzarchivrepertorium zu diesem Jahre erwähnt. (Ladurner, Sch. A. R., 691).

Sollte nun wirklich, wie Weber (a. a. O., 309 fg.) nach den Reisenotaten des Dichters behauptet, derselbe unmittelbar nach diesen Ereignissen nach Tirol gekommen sein, so müsste folgerichtig, und diese Ansicht vertritt auch der Biograph des Dichters, die Belagerung Greifensteins erst in diese Zeit gefallen sein. Damit fällt aber auch bereits die im Anfange besprochene, allgemeine Anschauung, wornach Friedrich die Adelsbündner vor dem März gezüchtigt hätte, in sich selbst zusammen, und wir hätten daher nur mehr die Ansicht Webers etwas näher zu beleuchten.

Wie wir bereits gehört, hatten die Massregeln, die Siegmund gegen Friedrich während der ersten Hälfte des Jahres 1417 ergriff, damit ihren Höhepunkt erreicht, dass er um Georgi selbst sich anschickte, den Herzog in Tirol zu be-  


---

aus guten Gründen stets eine ablehnende Haltung einnehmen zu müssen glaube.

<sup>1)</sup> B. Weber (a. a. O., 306) gibt fälschlich den 24. Februar als Ausstellungstag dieses Schreibens an.

kriegen. Dieser Umstand mochte wohl in erster Linie bestimmend auf die Darstellung Webers eingewirkt haben. Da er weiter die allgemeine Ansicht kannte, nach welcher die Belagerung Greifensteins in den Anfang des Jahres gefallen sein soll, so konnte er sich um so weniger von dieser Anschauung freimachen, als noch ein anderes, pikantes Moment dazu kam, wie er ein solches für seine Darstellung nicht schöner wünschen konnte. Nach Aufzeichnungen im Trostburger Archive wusste er nämlich, dass Margaretha von Schwangau im Herbst dieses Jahres den Dichter mit dem ersten Söhnlein, Oswald II. dem nachmaligen Stammvater der Rodenecker Linie, beschenkte. Die zärtlich liebenden Gatten, die versteckt vor dem Groll des Landesfürsten die erste Zeit ihrer Ehe auf Hauenstein gleichsam ahnungslos über den Sturm, der sich über ihnen mehr und mehr zusammenzog, verlebten; die standhafte Gattin, welche dem Manne ihrer Wahl in heroischer Aufopferung auf die Kuppe des Greifenstein folgte und hier ihre „erste Leibesfrucht voll Noth und Kampf, ungebrochenen Muthes, in ihrem Schosse kräftigte“, dies waren Bilder, welche Weber mit unachahmlicher Meisterschaft durchführte, die aber auch nur dann möglich waren, wenn die Belagerung Greifensteins innerhalb des Sommers dieses Jahres fiel. (A. a. O., 310 fg.) Wir würden aber dem ersten bedeutenden Biographen Oswalds zu nahe treten, wenn wir glauben wollten, es sei dies das hauptsächlichste Motiv gewesen, welches ihn zu dieser Einreihung veranlasste. Weber mochte auch den Umstand gekannt haben, dass der Dichter am Ende des Jahres ruhig auf Hauenstein sass und Handlungen vornahm, die unmöglich ein feindliches Verhältnis zwischen ihm und dem Landesfürsten voraussetzen liessen.<sup>1)</sup> Wir dürfen uns daher keineswegs wundern, dass er mit Sicherheit behaupten zu können glaubte, damals wäre bereits der Streit mit dem Landesherrn insoweit ausgetragen gewesen, als derselbe, erschreckt durch die unvermuthet vor Greifenstein erlittene Schlappe, für den Augen-

---

<sup>1)</sup> Die Belege hiefür werden später gebracht werden.

blick keine weiteren Schritte gegen seine Widersacher unternahm.

Trotz alledem müssen wir das Auftreten Friedrichs gegen die Adelsbündner in der ersten Hälfte des Jahres vollständig zurückweisen. Wir wissen nicht, in wie weit derselbe um diese Zeit bereits von den Umtrieben der tirolischen Adeligen unterrichtet war, Thatsache aber ist es, dass alle Handlungen, die er während dieser Zeit vornahm, den Gedanken an eine kriegerische Action gar nicht aufkommen lassen. Es würde zu weit führen, wenn wir alle diese Handlungen aufführen wollten, zumal dieselben, soweit sie uns nämlich aus den Urkunden des Herzogs, sowie aus dem genannten Rechnungsbuche von 1416 — 19 bekannt sind, keine hervorragende Bedeutung für dessen Regierung haben. Wir können den Herzog an den verschiedensten Orten seiner Lande nachweisen, ein Umstand, der ein Vorgehen desselben gegen die an der Etsch und im Eisackthale concentrirten Gegner von vorneherein ausschliesst. Ueberdies spricht gegen eine derartige Annahme auch die Haltung des Reichsoberhauptes. In dem Kriege, den die beiden Herzoge um den Besitz des Landes geführt hatten, mussten die unzufriedenen Edelherrn die volle Ueberzeugung erlangt haben, dass sie mit ihren eigenen Mitteln ihre weittragenden Pläne niemals durchzuführen vermöchten. Nur wenn ihnen eine ausgiebige Hilfe von Aussen gebracht wurde, konnten sie eine Verwirklichung derselben hoffen. Da sie nun durch ihre Agenten am Hofe des Königs von allen Bemühungen desselben gegen Friedrich genau unterrichtet wurden, da sie einsahen, dass für den Augenblick von demselben keine Hilfe zu erwarten war, indem seine Thätigkeit durch die anderwärtigen Reichs- und Kirchenangelegenheiten vollständig absorbiert wurde, so waren sie verständig genug, für den Augenblick ihre Herzenswünsche zu unterdrücken und sich als treue Unterthanen zu geben. Deshalb gibt auch keine einzige Urkunde, die wir aus dieser Zeit von dem Adel Tirols besitzen, auch nur den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass man in diesen Kreisen den Gedanken an eine Lostrennung von der landes-

herrlichen Gewalt bereits jetzt aufnahm. Wie sehr übrigens Siegmund von dem Gedanken an einen Feldzug gegen Friedrich abgekommen war, entnehmen wir daraus, dass er dem Herzoge zum Zwecke einer friedlichen Verständigung am 8. Juli einen Geleitsbrief nach Constanz ausstellte. (Lichnowsky a. a. O. V, Reg. 1725.)

Erst am Beginne des Septembers dieses Jahres beginnen sich die Gegner des Herzogs allenthalben wieder zu regen.

Die ersten Nachrichten hierüber haben wir wieder aus Tirol. Am 3. September berichtet nämlich Ulrich von Starckenberg seinem lieben Freunde Michael von Wolkenstein einige Angelegenheiten, die er, wie das hierüber vorhandene, kurze Regest meldet, „mit und gegen seinen Herrn (Herzog Friedrich) gehabt.“ (Ladurner „Trostburger Regesten“, 420.) Vermögen wir nun auch durchaus nicht nachzuweisen, welcher Art diese Angelegenheiten waren, so zeigt schon der Umstand, dass der mächtigste Adelsbündner wieder in Gegensatz zum Landesherrn tritt, dass letzterer bereits von den neuen Massregeln seines königlichen Gegners Kunde erhalten haben musste. Dafür spricht auch der Protest, den der Herzog am 13. August von Tettngang aus gegen das ungerechte Vorgehen Siegmunds erliess. (Lichnowsky a. a. O. V., Reg. 1730.) Friedrich hatte nämlich für die Bewachung des Landes gegen aussen hin die umfassendsten Massregeln getroffen. Den Beweis hierfür können wir aus dem schon mehrfach genannten Rechnungsbuch von 1416 — 19 erbringen. Unter den Ausgaben, welche Jörg Schenk, Pfleger zu Landeck, für die Zeit vom 25. März 1417 bis auf denselben Tag 1418 verrechnet, finden sich auch folgende auf die Vorkehrungen des Herzogs für die Landesvertheidigung bezügliche Posten: „Item so hat er geben zwain knechten, die die strazz behütt haben, als mein herr schüff, das man nyemand an palitten durch das land ziehen solt lassen; facit XXX lib. mitsambt den knechten, die der strazz am Arlperg gehüt haben. (Fol. 41. b.)

Item so hat er ausgeben den soldnern aus Prengentzerwald III lib. perner, IX gr. an ainer zerung zu pessrung.

Ausgeben des Munchs von Bathnang<sup>1)</sup> zerung vnd ander  
meins herrn hofgesind vnd soldner, die da an der lantwer ge-  
legen sind, facit LXXXII mrk., VII lib., VIII gr.;

vnd VI vëssl weins aus dem keller, den setzt er an  
meins herren gnad;

vnd XI  $\frac{1}{2}$  C mut roggen, die er verpachen hat;

item III C mut gersten, die er daselbst verfütert hat.

Item so hat er ausgegeben auf drescherlon von des korns  
wegen, das man den von Stams nam, XLII lib.“

Ausserdem musste der umsichtige Landesherr bei seinem  
eben genannten Besuche in den Vorlanden die Ueberzeugung  
gewonnen haben, dass sein Gegner von neuem gegen ihn mit  
aller Macht vorzugehen beabsichtigte. Einen positiven Beweis  
für diese Ueberzeugung erlangte er kurze Zeit darauf dadurch,  
dass es ihm gelang, zwei Emissäre des Königs gefangen zu  
nehmen. Am 23. September schwören nämlich zu Meran die  
beiden Bürger von Freiburg im Breisgau „Claus Mittentag vnd  
Hainrich weyss Sylberlin“ deshalb Urfehde, weil sie Herzog  
Friedrich „von der vngnad wegen, so unser gnediger herr etc.  
der römisch künig zü jm hat“, gefangen nahm. Aus dem  
Versprechen derselben: „Wir haben auch gelobt vnd geschworen  
in dem namen als dauor, daz wir kainerlay botschaft tün  
noch gewërb treiben, oder kain sach handlen sullen noch  
wellen, die wider vnsern egenanten herren von Oesterreich, sein  
land noch lewt sein, noch jn zeschaden komen möchten“, er-  
kennen wir deutlich, aus welchem Grunde sie gefangen ge-  
nommen wurden. Wenn wir ferner sehen, dass Ambros  
Spetziger, der Bürgermeister von Meran, diesen Urfehdebrief  
siegelt, dass sämtliche Zeugen aus der Meraner Bürgerschaft  
entnommen sind, so finden wir auch hier wieder die treue  
Stadt auf der Seite ihres Herrn. (K. k. Statth. Arch., Schatz-  
arch. Lade 104.)

---

<sup>1)</sup> In gleichzeitigen Urkunden wird er genannt: Heinrich von  
Gachnang, genannt Minich, Vogt zu Altkirch. K. k. Statthaltereiarch.,  
Schatzarch, Lade 115.

Trotzdem Friedrich durch solche Massregeln genaue Kunde von den Absichten seiner Gegner erlangt hatte, beeilte er sich nicht gegen dieselben einzuschreiten. Die Weinlese feierte er mit seiner Gemahlin zu Bozen, wie wir aus folgender Ausgabe des Zöllners zu Bozen, Siegmunds am Stern, entnehmen: „So hat er ausgericht auf meins gn. herren vnd frawen zerung, so sy zu Botzen getan haben im wymad an sambstag vor Michaelis (25. September) in anno XVIII., facit LI mr., VIII lib., IX gr., III vierer vber das, daz sich ander amblewt veruangen vnd ausgericht haben, vnd vber das, daz noch nicht ist verschaffen. (Raitbuch 1416 — 19, fol. 9.)

Erst nach dieser Zeit können wir also das Auftreten Friedrichs gegen Heinrich von Schlandersberg und die übrigen nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Herren im Gebirge ansetzen. Damit scheint nun auch ganz vortrefflich die Stellung übereinzustimmen, welche gerade jetzt wieder König Siegmund dem Herzoge gegenüber einnahm. Kaum hatte er nämlich einigermaßen die dringendsten Reichs- und Kirchenangelegenheiten abgewickelt, so nahm er wieder den lange gehegten Plan auf, den unbotmässigen Reichsfürsten zu züchtigen.

Am 29. September verlangte er von den Städten Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen 600 Gewaffnete gegen den Herzog. (Lichnowsky, a. a. O. V., Reg. 1738.)

Die grössten Hoffnungen setzte er aber jedenfalls auf die Eidgenossen, die ihn ja früher so wirksam unterstützt hatten. Wie sehr er übrigens seiner Sache gewiss zu sein glaubte, ersehen wir daraus, dass er bereits am 28. September seinem lieben Getreuen Oswald von Wolkenstein berichtete, am Sonntag vor Simonis und Judae (24. Oktober) werde er mit Rittern und Fussvolk und der Mannschaft der Reichsstädte in Feldkirch eintreffen, wornach er sich richten sollte. (Anhang Nr. 2.) Allein in diesen seinen Erwartungen sah er sich gewaltig getäuscht. Die erwartete Reichshilfe erschien nicht, und die Schweizer wollten von einem Zuge gegen Tirol nichts wissen, obwohl ihnen der König deshalb in eigener Person einen Be-



such abstattete. (Aschbach a. a. O. II., 289 ff.) Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Auftreten des Luxemburgers eine Halbheit und Unentschlossenheit, der gegenüber das zielbewusste Vorgehen des thatkräftigen Habsburgers vortheilhaft absticht. Dieser scheint die neuen Anstrengungen seines Gegners nicht sehr gefürchtet zu haben. Gleich als ob ihm die Hoffnungen, welche die tirolischen Missvergnügten auf diese neuen Versuche setzten, gar nicht bekannt wären, ertheilte er noch am 30. September von Bozen aus den beiden hervorragenden Häuptern derselben, Michael und Oswald von Wolkenstein, die beruhigende Versicherung, dass sie von einem gewissen Neidhart, dem sie nach dem Wortlaute der hierüber ausgestellten Urkunde sehr verschuldet gewesen zu sein scheinen, nichts zu fürchten haben sollten, falls auch sie denselben, den er selbdritt in einem besonderen Geschäfte in ihre Gerichte geschickt hätte, unbehelligt lassen würden. (Anhang Nr. 3.)

Uebrigens giebt auch jetzt noch keine einzige Nachricht einen Anhaltspunkt dafür, dass es zwischen dem Herzoge und seinen Gegnern im Lande zum offenen Bruche gekommen wäre. Wenigstens lässt sich aus den wenigen urkundlichen Zeugnissen, die wir über Oswald aus dieser und der folgenden Zeit besitzen, ein solches feindliches Verhältnis unmöglich ableiten. So berichtet am 27. October der Burggraf Erasmus von Lienz den edlen, vesten Herrn Bartlme von Gufidaun, Michel von Wolkenstein, Hans von Villanders und Oswald von Wolkenstein, er sei geneigt, ihnen zu Liebe die abgelaufene Zahlungsfrist jener 2200 Ducaten, welche ihm Herzog Ernst noch schuldig wäre und wofür sie Bürgschaft geleistet hätten, bis auf kommendes Ziel Martini zu verlängern. Wollten sie aber die Verlängerung nicht anerkennen, so sollten sie die genannte Summe vor dem kommenden Allerheiligentag dem Weyer von Lienz übergeben, widrigenfalls sie laut ihres Bürgschaftsbriefes zur Einlagerung nach Villach in ein von ihm noch näher zu bezeichnendes Gasthaus sich einfinden sollten. (Beilage Nr. 4.) Selbst am 28. December finden wir den Dichter noch vollständig unbehelligt auf seinen Besitzungen,

denn an diesem Tage verleiht er Erhart dem Sighart die Baurechte des Hofes zum Siessler, wofür derselbe einen Raut urbarmachen sollte. (Beilage Nr. 5.) Wenn wir andererseits dann auch Herzog Friedrich gerade während des Monats December beinahe fortwährend mit friedlichen Handlungen in seiner Hauptstadt Innsbruck beschäftigt sehen <sup>1)</sup>, so bleibt uns nur mehr zu untersuchen übrig, ob dessen Vorgehen gegen seine unbotmässigen Diener nicht etwa in die Monate October und November gefallen sein könnte. Für diese Annahme scheinen nun eine Reihe von Angaben des bereits mehrfach genannten Rechnungsbuches von 1416 — 19 zu sprechen, die wir der Wichtigkeit halber, die sie besitzen, vollinhaltlich folgen lassen.

Dass das Vorgehen Friedrichs gegen Heinrich von Schländersberg erst nach Michaeli dieses Jahres erfolgte, dürfte wohl nach den Ausgaben, die Gerwig von Rotenstein, der Pfleger zu Neustarkenberg, für die Zeit von Michaeli 1417 bis auf den gleichen Tag 1418 verrechnet, nicht bezweifelt werden. Unter diesen Ausgaben finden sich nämlich auch folgende zwei:

„Item aber auf des Munchs brief von der knecht zerung wegen, die Kunrat von Freyberg her jn bracht, facit VIII mr., III lb., II gr.

Zerung auf den Knöringer, facit III lib. perner, als er für Rodund rayt.“ (A. a. O. fol. 63.)

Ebenso könnte man aus den Angaben, die sich in der Kellneramtsrechnung des Hans Reutlinger finden, den Schluss ziehen, dass bereits im October Rotund belagert wurde, da gerade zwischen Ausgaben für diese Belagerung die Auslagen für den Aufenthalt des Herzogs am 22. October in Meran eingeschoben sind. Die betreffenden Stellen lauten nämlich:

---

<sup>1)</sup> Lichnowsky a. a. O. V, Reg. 1760, 1763 und 1764. Dazu kommt noch eine im k. k. Statthaltereiarhive (Schatzarch. Nr. 3814) befindliche Urkunde, durch welche Friedrich am 20. December zu Innsbruck den Georg von Gundelfingen mit einem Solde von 200 Dukaten zum Diener aufnimmt.

„Item so hat er gesandt jn das veld für Radund vnd Calsaun zewg zu den puchsen vnd zu den antwerichen vnd andern stukchen nach lawt seiner raytzedl; facit XXXVIII mr., VII lib., V. gr., II viren (a. a. O. fol. 102).

Item aber ansgeben, das meins herrn gnad an Meran verczert hat an freytag nach XI milia virginum, anno etc. XVII, facit II fuder, V vren, V pacz.“; und daran anschliessend:

„Item so hat er jn das veld für Radund geschikht V fuder, V vren“ (a. a. O. fol. 103.)

Dafür würde auch der Umstand sprechen, dass sich die Pferde des Herzogs von Michaeli bis zum 6. März in Meran befanden, wie wir aus der Angabe des Niklas Jordan, Richters auf Melten, Gargazon, Burgstall und Ulten für dieselben ersehen. Da sich an diese Ausgabe andererseits wieder Auslagen für die Belagerung von Galzaun anreihen, so dürfte diese Vermuthung dadurch nicht unwesentlich gestützt erscheinen. Auch diese Ausgaben lassen wir ihrer Wichtigkeit halber folgen. Es sind folgende:

„Item stalmiet von meins herren pherden, die da gestanden sind von Michahel XVII<sup>mo</sup> vncz nach miteruasten nechst darnach (6. März); facit VI<sup>1/2</sup> C necht; bringt V. . . .<sup>1)</sup>, III lib., II gr., das auch maister Cunrat (Smid) geschaffen hat. (A. a. O. fol. 35. A.)

Item so hat er dem Nikl marstaler geantwurt von meins herrn geschafft klaine strikchl vnd wëchsein kerczen vnd hülczlein pöcher, das alles meinen herrn jn das veld ist komen für Calzaun; facit III lib., VII gr.

Item so haben verczert meins herren renner, marstaler, silberkamrer, sawmerknecht, vnd die vor Calsaun geworffen wurden, das ain tail mein gnediger herr selber, ain tayl der Kungesperger, ain tayl der Knoringen vnd ain tayl maister Kunrat Smid geschaffen haben, facit alles nach lawt seiner raytzedl, facit XXXI mr., V lib., V gr., III vierer.

<sup>1)</sup> Jedenfalls „mark“. Die Stelle ist durch einen Tintenkleck unleserlich gemacht.

Item so hat verczert meins herren hofgesind, das er aus dem veld Calsaun zu jm gen Persen besandt, XXI lib., VIII gr.

Item so hat herr her Jacob vnd der Hess verczert, als sie mit meins herren silber gen Persen füren, III. lib. perner.

Item so hat der Schepperl, der Dierl Sneyder, die Endl Hawerin vertzert, als sy meiner frawen glad auf Tirol nach jrem blunder sandt, III lib., V gr. (a. a. O., fol. 35 b.).

Item so haben dez Knoringer knecht zwen vertzert, als sy aus dem veld Calsaun zu meinen herren geriten sind, III lib., VII gr.

Item so hat der Freyberger vertzert, als jn mein herr zu meiner frawen gnaden gen Kaltern sandt, I. lib.

Item so hat maister Stephan antwerichmaister vertzert vnd die knecht, die jn zu meinen herren jn das veld belayt haben, III lib., III gr. (a. a. O., fol. 36.).

Betrachten wir die voranstehenden Ausgaben etwas näher, so würden wir wohl dann mit Sicherheit unsere Frage zu lösen im Stande sein, wenn es uns gelänge, die Zeit des Aufenthaltes Friedrichs in Pergine auf die beiden angeführten Monate festzustellen. Da wir dies aber beim Mangel jeglicher Nachricht aus dieser Zeit nicht vermögen, so sind wir auch hier wieder auf blosse Vermuthungen beschränkt. Und in der That scheint auch dafür eine Nachricht aus dem bereits mehrfach genannten Rechnungsbuche zu sprechen. Unter den Ausgaben nämlich, welche Anton von Malvein, der „Masser“ zu Trient verrechnet, findet sich auch folgende:

„Item als mein herr von Oesterreich gen Trindt solt komen sein in mense Octobris XVII<sup>mo</sup>, da ward etwas koch auf jn, das bracht XVII lib., VIII gr., III vir.“ (A. a. O. fol. 93. b.)

Aus dieser Angabe glauben wir nun nicht mit Unrecht wenigstens darauf schliessen zu können, dass sich der Herzog um diese Zeit im Süden des Landes, also möglicherweise wohl auch in Pergine, befunden haben mag, was natürlich unsere oben ausgesprochene Vermuthung nicht unwesentlich stützen dürfte.

Die Kette aller dieser Beweisglieder aber, als deren erstes wir die im Eingange dieser Abhandlung angeführte Stelle des Schatzarchives zu betrachten haben, scheint darin ihren Abschluss zu finden, dass uns Dr. Gottfried Primisser in seiner aus Urkunden und Geschichtsschreibern zusammengestellten Chronik berichtet, dass bereits im Jahre 1417 Heinrich von Schlandersberg nach Zerstörung seines Schlosses „Mitterberg“ wieder vom Herzoge zu Gnaden aufgenommen worden wäre. (Bibl. Tir. Dip., Bd. 234, fol. 76; Mscr. im Ferdinandeum.)

Trotz aller dieser Gründe müssen wir uns aber dagegen aussprechen, dass bereits um diese Zeit die Entscheidung zwischen dem Landesfürsten und seinen Gegnern gefallen sei.

Unmöglich können wir nämlich die freie Stellung, welche Oswald noch nach der bereits früher angeführten Urkunde vom 28. December einnahm, mit der Entschuldigung desselben an den Hauptmann von Brixen vom 6. November 1418 in Einklang bringen, er wäre gerne dessen Vorladung wegen des Streites mit seiner Schwester Martha nachgekommen, wenn er nicht darin durch die Ungnade des Herzogs, die ja dem ganzen Lande bekannt sei, gehindert worden wäre. (Anhang Nr. 6.) Schon dieser Grund allein würde uns auf den Gedanken führen, dass der Dichter erst nach dieser Zeit die strafende Hand des Herzogs empfunden habe. Damit stimmt nun auch das ganze übrige uns vorliegende Material vollständig überein. Nehmen wir nämlich auch an, dass Friedrich bereits noch am Ende des Jahres 1417 mit der Bestrafung seiner unbotmässigen Vasallen begonnen habe, so wissen wir doch trotz der oben angeführten Notiz aus Primisser, deren Ursprung wir leider nicht nachzuweisen vermögen<sup>1)</sup>, ganz be-

---

<sup>1)</sup> Primisser selbst nennt als Quelle „Mencken, Tom. I.“ Da sämtliche andere Daten, die er an der gleichen Stelle bringt aus Eberhard Windecks Chronik entnommen sind, so glaubte ich auch diese Angabe dortselbst finden zu können. Die genaue Durchsicht dieser Chronik aber lieferte ebensowenig einen Anhaltspunkt für die Behauptung Primissers, als überhaupt im ganzen Werke Menckens der Name Heinrich v. Schlandersberg nicht genannt ist.

stimmt, dass Heinrich von Schlandersberg am Beginne des Jahres 1418 nicht begnadigt worden sein kann, da um diese Zeit noch dessen Burgen Rotund und Galzaun belagert wurden. Diesen interessanten Umstand lernten wir sowohl aus einem Liechtenbergischen Rechnungsbuche aus dieser Zeit, als auch aus den schon mehrfach genannten herzoglichen Amtsrechnungen von 1416 — 19 kennen. Betrachten wir vorerst die Ausgaben, welche Ruprecht von Liechtenberg zum Beginne des Jahres 1418 für die Belagerung von Rotund machte. Dieselben lauten:

„Anno domini M<sup>mo</sup> CCCCXVIII.

„Item hie ist vermerkt, was ich Ruprecht von Liechtenbergk meinem vettern Hainrich dem Chällen geschickt han jn das veld, da man vör Redund lag:

Item zü dem ersten hab ich jm geschickt XXX mütt gersten, da han ich kaufft ydes mütt für VIII gr.

Item so han ich jm gelihen par geltz XII lib.

Item für rokchen, da man jm pröt hatt auss gemacht, das ich jm jn das felt geschickt han, vnd für kas III lib. perner, VIII gr.

Item aber hab ich im gelihen par geltz VIII lib. perner.

Item aber hab ich im geschickt rokchen vnd kas, das da pringt LII gr. <sup>1)</sup>

Item aber hab ich im gesant pey seinem chnecht dem Henslein X mütt gersten vnd hab selben yeden mütt chaufft vmb VIII chrewczzer.

Item vnd hab geschickt vmb I lib. perner chäs vn ainen tukaten.

Alles daz oben geschriben stet hat mein veter Hr. Käl mit mir gesumt, vnd pringt suma VI markch perner minus VII chrewczzer, vnd ist geschehen am freytag vor Oculi. (25. Februar.) <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bis hieher wurden die Aufzeichnungen von derselben Hand und mit derselben Tinte gemacht.

<sup>2)</sup> Andere Hand und Tinte.

Item aber hab ich jm geschickt pey seinem knecht Hanslein III mütt gersten vnd I lib. perner, dar umb er smalcz hatt kaufft. <sup>1)</sup>

Item aber hab ich im geschickt pey seinem knecht Hanslein II mütt gersten vor dem palmtag vnd II mütt gersten an dem palmtag. (20. März.)

Item aber am palmtag VI gr. vmb  $\frac{1}{2}$  schött smalcz.

Item aber am palmtag seinem knecht Hanslein I lib. perner, dar vmb er sein swert gelöst hatt von dem swertfegen, vnd III gr. hatt auch der knecht geförscht, darumb er haffen wolt kauffen meinen vettern.

Item ich han gerayt mit meinen vettern Ruprecht Liechtenberger vnd han von im enphangen acht markt vnd III lib. perner, ist geschehen am eritag vor dem ostertag (22. März) anno etc. XVIII<sup>mo.</sup> <sup>2)</sup> (K. k. Statt. Arch., Schatzarch. Lade 114.)

Auf den ersten Blick sehen wir, dass diese gesammten fortlaufenden Ausgaben sich in zwei Gruppen scheiden, von denen die eine, die bis zur ersten Abrechnung am 25. Februar reicht, nur Ausgaben für die Belagerung von Rotund enthält, während die andere bis zum Rechnungsabschlusse am 22. März nicht unbedingt auf dieses Ereignis sich beziehen muss. Die ganze Anlage zeigt überdies mit Bestimmtheit, dass wir es mit einer fortlaufenden Einzeichnung der betreffenden Ausgaben zu thun haben. Schon der Umstand, dass verschiedene Schreiber mit verschiedenen Tinten diese jeweiligen Ausgaben verzeichneten, lässt keinen Zweifel aufkommen, dass man sofort bei der Absendung der betreffenden Gegenstände dieselben auch sogleich eintrug. Sehen wir nun davon ab, dass vielleicht auch die zweite Hälfte der angeführten Auslagen sich auf die Belagerung von Roturd beziehen könnte, so können wir doch mit vollkommener Sicherheit behaupten, dass noch unmittelbar vor dem 25. Februar die herzoglichen Truppen vor der Schlandersbergischen Burg lagen.

---

<sup>1)</sup> Erste Hand und Tinte.

<sup>2)</sup> Wieder andere Hand und Tinte.

Beziehen sich die zweiten Auslagen, wie wir aus guten Gründen vermuthen, nicht auf die Belagerung der genannten Veste, so möchten wir beinahe aussprechen, dass an dem erwähnten Tage dieselbe bereits gefallen sei, da ja einer der hervorragenden Anhänger des Herzogs ferne von derselben mit seinem Vetter den Rechnungsabschluss über jene Lieferungen trifft, die er während dieser Zeit erhalten hatte. Wollte aber auch trotz dieser Gründe jemand behaupten, dass erst am Tage des Rechnungsabschlusses die bereits während des Jahres 1417 gemachten Auslagen eingetragen und dieselben somit scheinbar auf das Jahr 1418 verschoben wurden, so können wir demselben die positive Angabe des Zöllners am Perkmann, Peters Preuss, entgegenhalten, aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass Rotund noch nach dem ersten Januar 1418 belagert wurde. Dieselbe lautet:

„Item so hat er aber ausgeben syder prima die Januarij anno etc. XVIII vntcz auf hewtigen tag des eritags nach nativitat Marie desselben jars (13. September) . . . .

- Item auf des Knöringers brief VI lib., III gr., III vier., das den zymelerwten ju dem veld vor Radund geuallen ist.“ (A. a. O., fol. 6.)

Halten wir diese beiden Angaben fest, so können wir mit Sicherheit den Satz aufstellen, dass das Vorgehen des Herzogs gegen Heinrich von Schlandersberg jedenfalls zwischen Michaeli 1417 und den ersten drei Monaten des Jahres 1418 zu setzen ist. Wollten wir nämlich auch annehmen, dass sich auch die zweiten der oben genannten Ausgaben des Ruprecht von Liechtenberg auf die Belagerung von Rotund bezögen, so geht doch mit ziemlicher Sicherheit daraus hervor, dass diese Veste wenigstens am 22. März in den Händen des Herzogs sich befand. Dafür würde auch eine Ausgabe des Jörg Schenk, Pflegers zu Landeck, sprechen, nach welcher Friedrich bereits vor dem 25. März aus dem Felde vor Rotund zurückgekehrt sein muss. Unter den Ausgaben, welche derselbe bis zu diesem Tage machte, findet sich nämlich auch nachstehende:

„Item so hat mein herr daselbs vertzert, vnd die pferd,



die man nach zoch, facit. XLII lib., V gr., als er van Ra-  
dund rayt.“ (A. a. O. fol. 42.)

Freilich dürfen wir dieser Notiz keine zu grosse Bedeu-  
tung beilegen, da der Herzog nicht einmal während der ganzen  
Belagerung im Felde war. Gerade während dieser Zeit kann  
er nämlich auch in Innsbruck nachgewiesen werden, wie aus der  
folgenden Ausgabe des Nikolaus Seywant, Richters zu Neu-  
markt, hervorgeht:

„Item meinem herrn gen Innsbrugk, die er von Erhardi  
(4. Jänner) vnz auf judica in der vasten anno etc. XVIII  
(13. März) hinaus gesandt hat, facit XII fuder, VI vren,  
VIII $\frac{1}{2}$  paczeiden.“ (A. a. O. fol. 21.)<sup>1)</sup>

Wie dem aber auch sein möge, das oben angeführte  
Resultat glauben wir mit vollem Rechte festhalten zu können.  
Wenn nun wirklich die Ereignisse in der Reihe folgten, wie  
man wohl nicht mit Unrecht annimmt, so muss die Zerstörung  
Galzauns erst nach dem Falle Rotunds eingetreten sein. Aus  
den bereits angeführten Lieferungen für das vor dieser Veste  
liegende Heer können wir wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit  
schliessen, dass dieselbe ebenfalls nicht im ersten Anlaufe,  
sondern erst nach längerer Einschliessung genommen wurde.  
Ist dies aber der Fall, so muss die Belagerung Greifensteins  
jedenfalls erst nach dem 25. Februar und höchst wahrschein-  
lich unmittelbar vor der Anbahnung des Ausgleiches zwischen  
Friedrich und dem Könige, also vor dem 12. April, sich er-  
eignet haben. (Aschbach a. a. O. II, 344 fg.)

Dass diese Veste erst nach dem 1. Februar belagert  
wurde, dürfte man wohl auch daraus schliessen, dass an diesem  
Tage Osanna von Starkenberg und deren Söhne Ulrich und  
Wilhelm mit Franzisk dem Greifensteiner zu Meran ein fried-  
liches Abkommen wegen der Ansprüche treffen, die letzterer  
wegen dieser Burg erhob. (K. k. Statth. Arch., Schatzarch.  
Nr. 4064 und 4065.) Alle diese Betrachtungen erhalten aber  
noch dadurch die kräftigste Stütze, dass wir während dieser

<sup>1)</sup> Vgl. auch Lichnowsky a. a. O. V, Reg. 1871.

Zeit den König den letzten Versuch machen sehen, seine weittragenden Pläne gegen Herzog Friedrich zu verwirklichen, und dass wir andererseits bestimmt nachzuweisen vermögen, dass gerade jetzt wieder die Herren von Wolkenstein mit den Gegnern des Herzogs in Constanz in Verbindung traten und durch dieselben dem Könige wichtige Mittheilungen machten. Mochte auch der neue Pabst dem Herzoge sehr gewogen sein, wie wir dies aus den verschiedensten Kundgebungen desselben ersehen, so war doch der König noch lange nicht gewillt, seinen persönlichen Feind so leichten Kaufes davonkommen zu lassen. Nicht nur liess er alle vorausgegangenen Massregeln gegen Friedrich am 8. Februar durch ein Fürstengericht bestätigen, nicht nur wurden die Vasallen desselben noch einmal aufgefordert, ihre Lehen vom Könige zu empfangen, sondern er hatte bereits auch schon ganz entschiedene Anstrengungen gemacht, um endlich seine Drohungen wirklich durchführen zu können. Wenn hören, dass selbst in Ungarn durch die Grafen von Cilly und Pippo von Ozora gegen Friedrich Rüstungen vorgenommen wurden, wenn wir ferner hören, dass auch die Züricher wieder zu einem Zuge an die Etsch aufgefordert wurden, so dürfen wir jedenfalls an die ernstliche Absicht Siegmunds kaum zweifeln. (Aschbach a. a. O. II, 342 fg., u. Beilagen XXII und XXV.) Da nun diese letzteren Massregeln gegen das Ende des Jahres 1417 fielen, so würde dadurch die Zeit für das Vorgehen Friedrichs gegen seine tirolischen Gegner noch weiter eingeengt werden. Letztere hatten natürlich genaue Kunde von allen Massregeln des Königs, und gewiss mochten einige glauben, dass nun endlich die Zeit der Rache gekommen wäre. Waren nun auch die meisten derselben durch die vorangegangenen Misserfolge klüger geworden, so hatte jedenfalls Heinrich von Schlandersberg aus denselben keine weise Lehre gezogen, denn aus den am Eingange dieser Abhandlung angeführten Citat wissen wir, dass derselbe von seinen Besitzungen aus zu voreilig losschlug, welches Vorgehen er, wie erwähnt, mit der Zerstörung seiner Burgen büsste. Bei dieser Gelegenheit mochte dann der Herzog

auch die Umtriebe Oswalds und seiner Brüder kennen gelernt haben, was ihn natürlich bewog, auch gegen dieselben einzuschreiten. Dass dies aber erst im Jahre 1418, und zwar, wie wir vermuthen, im Monate März erfolgte, glauben wir aus einem Schreiben des Bischofs Georg von Trient an Michael von Wolkenstein schliessen zu können, worin derselbe diesem seinem Freunde am 23. März mittheilt, er hätte seinen Boten dem Könige vorgestellt, und dieser hätte demselben versprochen, das zu thun, was er begehrt hätte. Ebenso werde er selbst stets seinen Nutzen zu fördern suchen. (Anhang Nr. 7.)

Fassen wir das Ergebnis dieser ganzen Untersuchung zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Heinrich von Schlandersberg schlug, nachdem ihm die Massregeln des Königs gegen Herzog Friedrich bekannt geworden waren, am Ende des Jahres 1417 los. Um denselben nachdrücklich niederzuwerfen, bot Friedrich wahrscheinlich Ende November oder im December die Mannschaft des Burggrafenamtes gegen ihn auf und begann die Belagerung seiner Burg Rotund. Nach dem Falle dieser Veste, der höchst wahrscheinlich unmittelbar vor dem 25. Februar eintraf, folgte die Zerstörung Galzauns und endlich die Belagerung Greifensteins, woselbst die herzoglichen Truppen die eingangs geschilderte Schlappe erlitten.

Haben wir mit dieser Darstellung, wie wir bestimmt glauben, den richtigen Thatbestand festgestellt, so springt auch sofort der gewaltige Unterschied der Stellung in die Augen, die der Herzog bei der Aussöhnung mit Siegmund einnahm. Nicht bloss als bittender Unterthan, sondern auch als mächtiger Sieger über seine unbotmässigen Vasallen trat er vor das Reichsoberhaupt hin, als ein Fürst, dessen Thatkraft auch das Unglück, in das ihn der Hass seiner Gegner stürzte, nicht zu beugen vermocht, der gezeigt hatte, was eine ungeschwächte Willenskraft, gestützt von der Liebe des Volkes, auszurichten vermag.

---

## Urkunden.

### 1.

1417, Jänner 28. Brixen.

Herzog Friedrich bekennt, dass die Abänderung des Eides, den jetzt die Landschaft zu Brixen geschworen hätte, den alten Lehen nicht zum Schaden gereichen solle, und erklärt sich bereit, für diese Lehen auf Verlangen neue Lehenbriefe auszustellen.

Wir Fridreich von gots gnaden hertzog ze Osterreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain, graff ze Tyrol etc. tün kund als vnser lieben getrewn herren, ritter, knecht, stet, mërckht vnd die ganz landschaft der vnsern graffschaft ze Tyrol an der Etsch vnd in dem Intall vns yetzund den ayd, den sy vormalen geschworen hetten, vernëwet vnd von newdingen geschworen haben, jndenselbigen aid etwaz vercherung ist geschehen nach sit vnd gewonhait der herschaft ze Osterreich, also haben wir des uertröst vnd versichert, daz jn die vercherung des aydes an iren lehen, die sy vormalen emphanen haben, von vns kainen schaden pringen sol; vnd sullen ihre lehen jnnhaben vnd besitzen, als ob sy die yetzund von newdingen hieten emphanen, vnd pei jren lehen brieuen pleiben. Wer aber ander begert oder der alten brief vormalen nicht het genomen, dem sullen vnd wellen wir ander prief geben vnd in den ayd, den sy yetzund geschworen hand, dar jnn begreifen an alle geuërde. Vnd des zu vrchund geben wir jn disen brief versigelt mit vnserm anhangunden jnsigel, der geben ist ze Brichsen an phintztag vor vnser lieben frawen tag ze liechtmesse, da man zalt von Christi gepürde tausent virhundert vnd darnach in dem sibenzechenden jare.

Aussen: Ain abgeschrift, wie herzog Fridrich der lantschaft diesen brief geben hat, welcher lehen hat vnd nicht darumb prief hat, dem welle er prief geben.

Statthaltereiarhiv Innsbruck, Schatzarchiv Nr. 3562.

Copie auf Papier.

2.

1417, Septbr. 28, Constanz.

König Siegmund theilt Oswald von Wolkenstein mit, dass er mit Rittern und Fussvolk am Sonntag vor Simonis und Judaë (24. Octbr.) in Feldkirch sein werde.

Sigmund von gotes gnaden romischer kung zu allen czyten merer des richs vnd zu Vngern etc. kung.

Lieber getruer, du solt gewisse vnd sunder allenczwifel sin, das wir vns genczlich dorczu gestalt haben mit ritterschaft vnd allen des richs steten vnd fuss folk, das wir mit gotes hilfe komen vnd also vf den sünntag vor Symonis et Jude zu Veldkirch sin wollen.

Hernach wisse dich zrichten vnd embeut das ouch, als du wol weist. Geben zu Costencz an sant Michels abend vnserer riche des vngrischen etc. in dem XXXI., vnd des romischen in dem ahten jaren.

Ad mandatum domini regis

Johannes Kirchen.

Auf der Rückseite: Dem edeln Oswalt von Wolkenstain, vnserm diener vnd lieben getruen.

Papier, Original im Wolkenstein. Archiv im german. Museum in Nürnberg.

3.

1417, Septbr. 30, Bozen.

Herzog Friedrich erwidert dem Michael von Wolkenstein auf seine Anfrage, dass er selbst den Neidhart in einem besonderen Geschäfte gesendet habe, wodurch weder Michael noch sein Bruder Oswald Schaden leiden sollten.

Wir Friedreich, von gots gnaden herzog zu Österreich etc., entbieten vnserm lieben getreuwen Michel von Wolkenstain vnser gnad vnd alles gut. Als du vns yeczund geschriben hast von des Neitharts wegen, jn deinen gerichtten sull haimlich sein gegangen, des du etwas in sorgen seyst, solt du wissen, das wir jn selb dritten in ainem sundern geschäft ge-

sendt haben, das dich nach deinen bruder Oswalten, nach kain der euern auriert, vnd ist sicher auff kainen euern schaden gangen. Aber wie dar vmb, so beger wir, das du vnd dein brüder-jm sein leib vnd gut sichert, so wollen wir fur jn versprechen, das er mit euch nach den euern jn übel nach in argem auch nit sol zu schaffen haben. Vnd was du vnd der vorgenant dein bruder Oswalt dar jn tun wöllet, das latt vns vorschriben wissen. Geben zu Boczen an phincztag nach sand Michels tag anno etc. Xvij jar.

Gleichzeitige Abschrift im Wolkenstein. Archive im germ. Museum.

## 4.

1417, October 27, o. O.

Erasmus, Burggraf von Lienz, berichtet den edlen, vesten Herrn Bartlme von Gufidaun, Michel von Wolkenstein, Hans von Villanders und Oswald von Wolkenstein, er sei geneigt, ihnen zu Liebe die abgelaufene Zahlungsfrist der 2200 Ducaten, welche ihm Herzog Ernst noch schuldig wäre und wofür sie Bürgschaft geleistet hätten, bis auf kommende Martini zu verlängern. Wollten sie aber diese Verlängerung nicht anerkennen, so sollten sie vor dem kommenden Allerheiligentag die genannte Summe dem Weyer von Lienz übergeben, widrigenfalls er sie laut ihres Bürgschaftsbriefes zur Einlagerung nach Villach in ein von ihm näher zu bezeichnendes Gasthaus fordere.

Den edlen, vesten hern Bartelme von Gufedawn, hern Michel von Wolkchenstain, Hansen von Vilanders, Oswalten von Wolkenstain enbewt jch Erasem, purkchgraff ze Lünecz, meinen frewntleichen dinst. Als jr wol wist vmb die zway tausent vnd zway hundert gulden tukaten, die mir der durchlewchtig hochgeborn fürst herczog Ernst, herczog ze Osterreich etc., mein gnadiger herre schuldig bleibt, dar vmb jr mein purgen vnd selbscholz seit, vnd mir daz obgenant gelt auf den vergangen sand Jacobs tag solt gefallen sein, des nicht

beschehen ist, vnd dar vmb jr in mein laistung soltet chomen sein vngeodert, des awch nicht beschehen ist. Darvber mein obgenanter herr herczog Ernst mir geschriben hat, jch solt daz gelt an gesten lazzen huncz auf die nächsten weinachten, vnd des jch nicht getun mag, wan ez mein merkchleicher schad wër; aber ist ez ewr pet vnd gefallen, so wil ich ez durch ewern willen in gut an gesten lan huncz auf sand Marteins tag näst chümftigen. Gefiel mir aber mein gelt nicht auf den selben tag nach meiner brief lawt, so man vnd voder jch ew, daz jr mir an allez verziehen in drein tagen nach dem benanten sand Marteins tag laistet zu Hansn dem Weyer ze Lünz nach lawt meins briefes, den jch darvmb von ew han vnder ewrn jnsigeln. Ist ez aber ewr pet vnd will nicht, daz jch ez auf sand Marteinstag an gesten lazz, so man vnd voder ich ew, daz jr mir an allez verziehen laistet vor dem nästen aller hailigen tag huncz dem benanten Weyer ze Lünz aber nach lawt meins briefes, den jch von ew vnder ewern jnsigeln han. Wër aber, daz man ew da selbes in die laistung nicht nemen wolt, so voder ich ew, daz jr mir in der benanten zeit vor allerhailigen tag laistet gen Villach in ain offen gast hawss, dar jn ich ew zaigen würd, aber in aller der maz, als mein brief lawt. Geschriben an sand Symons vnd sand Judas abent nach Christ geburd vierchehen hundert vnd indem sibenczehenden jar, versigelt mit Petern des Mörleins von Phalzen jnsigel, wan jch mein jnsigel die czeit pey mir nicht gehabt han.

Statthaltereiarchiv Innsbruck: Schatzarchiv Nr. 3481.

Original, Papier. Siegel grösstentheils abgebröckelt.

5.

1417, December 28.

Oswald von Wolkenstein verleiht Erhard dem Sighart die Baurechte des Hofes zum Siessler.

Hinlas brief des hofs zum Süesslen.

Ich Oswald von Wolkhenstain bekenn offenlichen mit disen brief fur mich vnd all mein erben vnd tue khunt aller menigklichen, das ich recht vnd redlichen hin gelihen hann

vnd gelassen, nambliehen die paurecht des hofes, gehaiszen ze dem Süesslen, gelegen in Villandrer pharr, in sand Jacobs malgrei zu Perbian; hann ich nun hingelassen dem erbern Erharten dem Sigehardt vnd allen seinen erben, oder wem er die obgenannten baurecht schafft oder geitt, in solher beschaidenhaitt vnd mit dem gedinge, das der eegenant ainen rawt auffprechen soll in funff jaren, vnd auch in denselben funff jaren besetzt sein zu weingarten, alls im der ausgeczaigt ist huncz au des Hofers veld hin vmb vnd ann das egertl, das da ab dem burg akher gelegen ist, vnd das auch in den eegenanten hoff zu dem Suesslen gehortt. Darczue han ich im zu hilf gelassen ain stukh weingartt, das da mir obgenannten Oswalden vormalls halben wein geben hatt, das da gelegen ist vnder dem haws ze dem Suesslen, vnd ander hilf, die ich im auch darzue getann hab; mit dem geding, das er mir obgenannten Oswald von Wolkhenstain vnd allen meinen erben, oder wem ich die eigenschaft des obgenannten hofes verkhauff, schafft oder gib, verdienen vndd verzinszen soll alle jar jarlichen mit halben wein vnd darzue mit sechs vrn zinnswain, anders nicht dann gueten furlass vndd kain torgkler nicht, nach ausweisung dicz gegenwertigen briefs, vnd soll auch den eegenannten wein vnd zinnus geben vnd raichen von allen den wein gärten, die ieczund inn paw seind oder noch inn paw werden, auch ausgenumen des obgeschriben stukh weingarten, da soll mir obgenannten Oswalden von Wolkhenstain noch keinen meinen erben der eegenannt Erhardt noch kein seinen erben fürwercz nicht vmb schuldig sein, vnd die das pawen zu akher oder zu weingarten; vnd mag auch der eegenannte Erhard vnd alle seine erben mit den eegenannten pawrechten, wie oben geschriben stett, tun vnd lassen, alls ainn eigenndlicher paumann mit seinen pawrechten tun vnd lassen mag nach pawlewt recht vnd nach dem landsrechten. Vnd des zu ainer vrkhund der ganczen warhaitt gib ich obgenanter Oswald von Wolkhenstain im disen brief, versigelt mit meinem aigen, anhangenden insigel; des seind geczeugen die erbern Hairich Campedeller, Thöml Oesterreicher, Petter Schreiber



burger zu Brichsn, vnd ander erber leutt genueg. Das ist beschen nach Cristi gepurd vierzehenhundert vnd darnach in dem sibenzehenden jar am erchtag jnn den weihnachtfeyrtagen.

K. k. Hofbibliothek, Codex Nr. 12575, Suppl. 433, fol. 350b. fg.

Copie aus dem Jahre 1528.

## 6.

1418, Nov. 6.

Schreiben Oswalds von Wolkenstein an den Hauptmann (von Brixen) bezüglich der wiederholten Vorladung wegen seiner Schwester Martha.

Mein frewntleich dinst. Wist lieber herr hawbtman, als ir mich auff den hewtigen tag von meiner swester Martha wegen fur geladen hab, vnd doch nicht in dachtig pin, daz ich vormals ye geladen worden sey, wann ich pey land nicht gewesen sey; dar zw so ist der ganczen lantschafft wol wissenleich, wie mein sach ain zeit gestald gewesen ist, dar inn manichleich wol versten mag, ob mir die selbig zeit, vnd ich meins genadigen herren von Osterreich etc. vngenad gewesen pin, ain recht füglich ze suchen wer gewesen oder nicht, oder ob man mich die selbig zeit pilleich fur geladen hiet. Wie aber dar vm, hat mein obgenante swester ichcz zw mir ze sprechen, da wil ich ir geren aines rechten gehorsam sein an allen den steten, da ich es pilleich tuen sol nach dem lanczrechten vnd als ain rechter geporner goczhaus man zw Brixen. Geben des suntags vor Martini anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>mo</sup> X viij.

Concept im Wolkenstein'schen Archiv im german. Museum.

## 7.

1418, März 23, Constanz.

Schreiben des Bischofs Georg von Trient an  
Michael von Wolkenstein.

Dem edlen vnserm sunder lieben freund herrn Michel v. Wolkenstein.

Edler vnd sunder lieber herr Michel!

Als ir vns verschriben hab, das haben wir wol vernommen, vnd lassen euch wissen, daz wir euren potten also für vnsern

herrn dem khönig fürbracht haben, der in genediglich verhört hat vnd jm auch mundlich geantwort hat, das also zu tun, als ir begert. Darauf auch er euch yecz derselb vnser herr der khönig sein besondern brieff schickt; vnd was wir thuen möchten, daz euch nutze vnd guet war, des wer wir allzeit willig.

Geben zu Costencz an dem mittwoch nach dem palm-tag anno 1418. Georg Bischof ze Triendt.

(Ladurner, Trostburger Regesten Nr. 422.)

### Nachtrag.

Bei einer nochmaligen Revision der auf die Belagerungen von Greifenstein, sowie auf das Vorgehen Herzog Friedrichs gegen seine adeligen Gegner während der Jahre 1417 und 18 bezüglichen Nachrichten fanden sich noch zwei Notizen, welche die von uns aufgestellte Ansicht zu erschüttern scheinen.

Wir erachten es daher für unsere Pflicht, auch diese Nachrichten noch anzuführen und dieselben kurz zu discutieren.

Wenn wir oben (p. 16, 12) die Behauptung aussprachen, dass das Triumphlied Oswalds über den Sieg der Adelpartei schon aus dem Grunde nicht auf die zweite Belagerung Greifensteins bezogen werden könne, weil wir einen solchen Sieg der Edelherrn während dieser Zeit nicht nachzuweisen vermögen, so scheint dies durch die Klagen, welche Herzog Friedrich am 17. December 1423 in seinem Begnadigungsbrieft (J. A. Brandis p. 200) über das Vorgehen des Adels wiederholt, in Frage gestellt zu sein. Selbst Ladurner (Die Vögte von Matsch etc. p. 131 — 134 und 136 fg.) meint, dass sich die Klage Friedrichs: „Sie haben ein Bündnis mit einander gemacht und uns die Frevel zugefügt, welche uns im Felde vor Greifenstein, auf dem Nons, in dem Vintschgau, in dem Innthale und anderswo angethan wurden, mit Worten, mit Werken, mit Brand und Angriff,“ auf einen Ueberfall des Herzogs im Feldlager von Greifenstein beziehen dürfte, wodurch derselbe zur Aufhebung der Belagerung gezwungen worden wäre. (Vgl.

auch Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols II, 1, p. 370 ff.)

Wollten wir auch dieser Annahme beipflichten, so entsteht zunächst die Frage, wann dieser Ueberfall der herzoglichen Truppen erfolgte. Nach dem Wortlaute der Urkunde müsste dies erst nach dem Abschluss des grossen Adelsbündnisses vom 18. Juli 1423 geschehen sein. Wäre dies aber der Fall, so könnte sich das uns vorliegende Gedicht unmöglich auf dieses Ereignis beziehen, denn Oswald, der nach demselben hiebei eine so bedeutende Rolle spielte, befand sich ja seit dem Bartholomeustage des Jahres 1422 wieder in der Gefangenschaft des Landesfürsten. (Vgl. meinen Aufsatz über Osw. v. Wolkenstein in der Ferdinandeums-Zeitschr. 1882, p. 137. ff.) Vor dieser Zeit aber kann sich dies ebenfalls nicht zugetragen haben, weil erst am 12. November des Jahres 1422 jene berühmte Unterredung zwischen Herzog Friedrich und Ulrich von Starkenberg zu Wien gehalten wurde, welche den vollständigen Bruch zwischen beiden Männern herbeiführte. (K. k. Statth. Arch., Starkenbergische Streitschrift.) Aus diesem Dilemma gibt es nur zwei Auswege. Entweder bezieht sich die Klage Friedrichs auf Ereignisse nach dem Abschlusse des Bündnisses von 1423, in welchem Falle aber nach den eben dargelegten Bemerkungen der Siegesgesang Oswalds nicht auf dieselben angewendet werden kann, oder der Herzog hatte überhaupt die ihm vom Adel zugefügten Beleidigungen im Auge, und in diesem Falle würde sich seine Klage jedenfalls auf die im Jahre 1418 vor Greifenstein erlittene Schlappe beziehen. Wir wären sogar geneigt das letztere anzunehmen, da wir gerade während der zweiten Belagerung Greifensteins, wie bereits bemerkt, keine weiteren Nachrichten über einen derartigen Vorfall besitzen.

Eines aber können wir aus diesen kurzen Bemerkungen mit Bestimmtheit folgern, das nämlich, dass die genannte Klage Herzog Friedrichs unserer früheren Darstellung durchaus keinen Eintrag thut, sondern dieselbe vielmehr zu stützen geeignet ist.

Etwas anders scheint sich auf den ersten Blick die Frage

nach der zweiten der genannten Notizen, welche sich im Schatzarchivrepertorium findet, (VI. Bd., fol. 357), zu gestalten. Dieselbe lautet:

„Wilhalmen von Knöringen Raittung, als Hertzog Fridrich wider sein Bruder vor Insprugk im veld lag, vnd als Rodunn vnd Starkenberg erobert ward, vngeuarlich anno 1416.“

Hätten wir nicht die bereits im Excurse erwähnten, ganz bestimmten Beweise, dass Rodund erst zum Beginne des Jahres 1418 fiel, so würden wir nach dieser Bemerkung wohl kaum zweifeln können, dass die Behauptung Jägers, das Vorgehen Herzogs Friedrichs gegen den unbotmässigen Adel falle in die Zeit des Bruderkrieges, die richtige sei. (Vgl. oben p. 27). So aber müssen wir uns diese Angabe des Schatzarchivrepertoriums auf eine andere Weise zu erklären suchen. Die Erklärung selbst ist nicht schwer. Die uns leider nicht mehr erhaltene Rechnung bezog sich, wie das angeführte Regest besagt, auf die Zeit des Krieges zwischen beiden Herzogen, sowie auf die Belagerung Rotunds und Starkenbergs. Da nun in derselben jedenfalls die genauere Zeitbestimmung fehlte, so versuchte diese der Beamte, der im 16. Jahrhundert das Repertorium über die im Schatzgewölbe aufbewahrten Urkunden anlegte, festzustellen. Aus den ihm vorliegenden Urkunden wusste derselbe nun, dass sich der Bruderkrieg zwischen Ernst und Friedrich 1416 zutrug, weshalb er auch die anderen Ereignisse in diese Zeit versetzen zu können glaubte, aber gewissenhaft genug diese seine Annahme durch das Wörtchen „vngeuarlich“ einschränkte.

Unsere Darstellung vermag also diese Notiz nicht zu ändern, wohl aber ist sie nach einer andern Richtung hin für dieselbe von der grössten Bedeutung. Dadurch nämlich, dass sie uns berichtet, Herzog Friedrich hätte auch Starkenberg erobert, erhalten wir den positiven Beweis für das Einschreiten desselben gegen die Starkenberger, welchen Beweis wir oben nicht erbringen konnten, wodurch natürlich die Annahme, Greifenstein wäre im Jahre 1418 belagert worden, die festeste Stütze erhält.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [3\\_27](#)

Autor(en)/Author(s): Noggler Anton

Artikel/Article: [Eine unbekannte Reise Oswalds v. Wolkenstein. 3-70](#)